



# **Soziale Arbeit und Menschen mit einer schweren Behinderung**

**Diskussion des Auftrages und des Handlungswissens  
der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Profession**

Bachelorarbeit  
**Florian Ebersold**

Begleitperson  
**Jeannette Blank**

Bachelorstudiengang  
Zürich, Frühlingsse-  
mester 2021

## **Abstract**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung (UN-BRK) wurde von der Schweiz ratifiziert und deren Umsetzung beschlossen. Das Ziel der UN-BRK ist es, dass Menschen mit einer Behinderung das selbstverständliche Recht haben, am sozialen und gesellschaftlichen Leben ungehindert teilzunehmen. Im Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung ist die Umsetzung der UN-BRK noch nicht fortgeschritten. Deshalb stellt sich diese Arbeit die Frage, welche Rolle die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession in diesem Bereich hat und welches Handlungswissen sie mitbringt. Für die Beantwortung der Fragestellung wird der Begriff der Behinderung diskutiert und dessen Verwendung in der Sozialen Arbeit thematisiert. Anhand des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) wird der Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung erkennbar gemacht. Daraus ergibt sich, dass die Soziale Arbeit als interdisziplinäre Wissenschaft, die sowohl auf individuums- und gesellschaftsbezogener Ebene als auch als Menschenrechtsprofession arbeitet, einen Auftrag im Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung hat. Anschliessend werden Arbeitsweisen aus dem SPSA auf diesen Bereich angewendet und ein Kriterienkatalog erarbeitet. Dieser theoretisch hergeleitete Kriterienkatalog zeigt das Handlungswissen der Sozialen Arbeit im Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung auf. In zukünftigen Studien sollte dieser Kriterienkatalog deshalb weiter ausdifferenziert und konzeptualisiert werden, um als konkrete Handlungsgrundlage für das praktische Arbeiten in diesem Bereich zu dienen.

## **Vorwort**

Seit gut einem Jahr arbeite ich als Gruppenleiter in einer Institution für Menschen mit einer schweren Behinderung. Im Studium habe ich mich mit dem Gegenstand der Sozialen Arbeit beschäftigt, wobei mich deren Professionsgedanke von Beginn an fasziniert hat. Für mich ist es unerlässlich, dass einer solch wichtigen Arbeit, die tagtäglich von vielen Fachpersonen geleistet wird, eine fundierte wissenschaftliche Profession zugrunde liegt. In meiner beruflichen Tätigkeit stelle ich mir immer wieder die Frage, wie sich die Soziale Arbeit im Themengebiet Menschen mit einer schweren Behinderung positioniert und welche wissenschaftlichen Grundlagen dahinterstehen. Aus diesem Grund habe ich mich dazu entschieden, meine Bachelorarbeit dieser Thematik zu widmen. Als Sozialarbeiter in diesem Bereich bin ich mir bewusst, dass abstrakte Theorien keinen Platz im durchgeplanten Arbeitsalltag finden. Dazu ist diese Arbeit auch nicht da. Trotzdem wünsche ich mir, dass gerade in der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung, in denen es meist die kleinen Dinge sind, die Grosses bewirken, die wissenschaftliche Soziale Arbeit einen noch grösseren Stellenwert einnimmt. Nur dadurch kann sich der Bereich weiterentwickeln und stärken. Davon können alle profitieren, zum einen Fachpersonen, die ihre Arbeit fachlich begründen und zum anderen Menschen mit einer schweren Behinderung, die ihren Alltag selbstbestimmter gestalten könnten. Dies führt beidseitig zu mehr Mut, die jeweiligen Anliegen in der Politik und der Gesellschaft zu vertreten. Dazu soll diese Arbeit beitragen.

Ich möchte mich bei meiner Betreuungsperson, Frau Jeanette Blank, für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls gilt ein Dank an meine Familie, die mir mit Rat und Tat während dieser strengen Zeit zur Seite gestanden hat. Zuletzt bedanke ich mich bei all denen, die mir immer wieder Mut gemacht und mich unterstützt haben, wenn mir zuweilen der rote Faden entgangen ist.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	2
Vorwort .....	3
Inhaltsverzeichnis .....	4
Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis .....	6
1. Einleitung.....	7
1.1. Ausgangslage und Problemstellung.....	7
1.2. Zielsetzung und Methodik .....	9
1.3. Struktur der Arbeit.....	10
2. Behinderung.....	12
2.1. Darlegung des Behindertenbegriffes .....	12
2.1.1. Soziologische Perspektive .....	12
2.1.2. Medizinische Perspektive .....	13
2.1.3. Systemtheoretisch-konstruktivistische Perspektive.....	14
2.1.4. Biopsychosoziales Modell der ICF.....	14
2.2. Was bedeutet eine schwere Behinderung? .....	15
2.2.1. Geschichtlicher Hintergrund.....	16
2.2.2. Begriffsdefinition und Eingrenzung .....	17
2.3. Handlungsfeld Menschen mit einer schweren Behinderung .....	18
2.3.1. Aktuelle Handlungsfelder für die Soziale Arbeit .....	18
2.3.2. Vorhandene Professionen .....	19
2.4. Zwischenfazit.....	19
3. Die Rolle der Sozialen Arbeit im Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung.....	21
3.1. Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession.....	21
3.1.1. Professions- und Disziplinverständnis.....	21
3.1.2. Systemtheoretisches Paradigma der Sozialen Arbeit (SPSA) .....	23
3.1.3. Abgrenzung der Sozialen Arbeit zur Sonderpädagogik .....	25
3.2. Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung.....	26
3.3. Zwischenfazit.....	29
4. Handlungswissen für die Soziale Arbeit als Profession .....	31
4.1. Soziale Arbeit als normative Handlungswissenschaft.....	31
4.1.1. Von der Theorie zur Praxis.....	31

4.1.2.	Problembezogene Arbeitsweisen.....	31
4.2.	Arbeitsweisen zur Evaluation des Handlungswissens im Bereich von Menschen mit einer schweren Behinderung .....	33
4.2.1.	Ressourcenerschliessung .....	33
4.2.2.	Bewusstseinsbildung .....	34
4.2.3.	Identität und Kulturveränderung .....	35
4.2.4.	Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung .....	37
4.2.5.	Soziale Vernetzung und Ausgleich von Rechten und Pflichten .....	38
4.2.6.	Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen und gesellschaftliche Legitimation von Ungleichheitsordnungen .....	40
4.2.7.	Öffentlichkeitsarbeit .....	41
4.2.8.	Sozialmanagement.....	43
4.3.	Zusammenfassung der Kriterien für eine professionelle Soziale Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung.....	44
4.3.1.	Handlungswissen für die Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung.....	45
4.3.2.	Praxisbeispiele .....	46
5.	Schlussbetrachtung und Ausblick.....	48
5.1.	Zusammenfassung und Diskussion .....	48
5.1.1.	Betrachtung des Behindertenbegriffes.....	48
5.1.2.	Betrachtung des Auftrages der Sozialen Arbeit .....	49
5.1.3.	Betrachtung des Handlungswissens.....	50
5.2.	Schlussfolgerungen und Ausblick .....	51
	Literaturverzeichnis .....	53

## **Abbildungsverzeichnis**

<i>Abbildung 1.</i> Komponenten der ICF als ein biopsychosoziales Modell.....	15
---	----

## **Tabellenverzeichnis**

<i>Tabelle 1.</i> Kriterien für die Arbeitsweise Ressourcenerschliessung.....	34
<i>Tabelle 2.</i> Kriterien für die Arbeitsweise Bewusstseinsbildung.....	35
<i>Tabelle 3.</i> Kriterien für die Arbeitsweise Identität und Kulturveränderung.....	37
<i>Tabelle 4.</i> Kriterien für die Arbeitsweise Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung .....	38
<i>Tabelle 5.</i> Kriterien für die Arbeitsweise Soziale Vernetzung und Ausgleich von Rechten und Pflichten .....	40
<i>Tabelle 6.</i> Kriterien für die Arbeitsweise Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen und gesellschaftliche Legitimation von Ungleichheitsordnungen.....	41
<i>Tabelle 7.</i> Kriterien für die Arbeitsweise Öffentlichkeitsarbeit .....	43
<i>Tabelle 8.</i> Kriterien für die Arbeitsweise Sozialmanagement .....	44
<i>Tabelle 9.</i> Ausgearbeiteter Kriterienkatalog anhand der Evaluation der Arbeitsweisen	44

## 1. Einleitung

### 1.1. Ausgangslage und Problemstellung

Die Vereinten Nationen (UN) haben im Jahr 2006 ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung<sup>1</sup> (UN-BRK) abgeschlossen. Dieses Übereinkommen ist von der Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert und am 15. Mai 2014 in Kraft gesetzt worden. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit einer Behinderung<sup>2</sup> konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion, sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern (Eidgenössisches Departement des Innern [EDI], n.d., Absatz 2). Die UN-BRK fordert und hat zum Ziel, dass Menschen mit einer Behinderung das selbstverständliche Recht haben, am sozialen und gesellschaftlichen Leben ungehindert teilzunehmen. Dabei hat die Gesellschaft gemäss der UN-BRK den Auftrag, Unterstützungshilfen anzubieten und Strukturen zu schaffen, die eine gleichgestellte Teilnahme in der Gesellschaft ermöglichen (Loeken & Windisch, 2013, S. 31). Durch die Ratifizierung verpflichten sich die Staaten, die Menschenrechte für Menschen mit einer Behinderung einzuhalten, umzusetzen und zu überprüfen (de Oliveira, 2020, S. 61).

Obwohl das Abkommen 2015 in der Schweiz in Kraft gesetzt worden ist, hat sich gezeigt, dass Menschen mit einer Behinderung immer noch benachteiligt sind (Loeken & Windisch, 2013, S. 31). Aus diesem Grund haben die Schweizer Branchenverbände der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit einer Behinderung in der Schweiz (INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz und VAHS Schweiz), gemeinsam einen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-BRK (2019 – 2023) in der Schweiz erarbeitet. In diesem sind verschiedene Strategien und Forderungen zur Umsetzung der UN-BRK formuliert (Aktionsplan UN-BRK, 2019 – 2023).

Die Rechte, die die UN-BRK festlegt, gilt für alle Menschen mit einer Behinderung gleich. Eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen sozial und kulturell gleichgestellt sind und die Unterstützungsangebote auf die individuellen Bedürfnisse der Personen angepasst sind, widerspricht dem Gedanken, den Begriff der Behinderung deutlicher

---

<sup>1</sup> Rechtsquelle: Übereinkommen über die Rechte von Behinderungen, Stand vom 24.08.2020, AS 2014 1119

<sup>2</sup> Im Folgenden wird in dieser Arbeit der Begriff Menschen mit einer Behinderung / Menschen mit einer schweren Behinderung verwendet. Zum einen wird in der Fachliteratur der Begriff Behinderung, gestützt auf das Modell des International Classification of Functionings, Disability and Health (ICF) verwendet, und zum anderen passt das Verständnis des ICF zum Auftrag des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) und damit auch zu dieser Arbeit (vgl. Kapitel 2.1.4, Kapitel 2.4, und Kapitel 3.2).

auszuarbeiten und zu kategorisieren. Dies ist jedoch notwendig, um die entsprechenden Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung zu erkennen und geeignete Unterstützungshilfen und Angebote zu schaffen (Klauss, 2014, S. 12 – 16).

Menschen mit einer schweren Behinderung machen einen kleinen Teil aller Menschen mit einer Behinderung aus. Diese Menschen sind in jedem Lebensbereich auf die Hilfe Dritter angewiesen und dadurch grundlegend vom sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen (Klauss, 2014, S. 12). Viele Dinge, die bei Menschen mit einer leichteren Behinderung ausreichend sind, wie zum Beispiel das Verwenden von leichter Sprache oder barrierefreier Umgebung, genügen bei Menschen mit einer schweren Behinderung nicht (Klauss, 2014, S. 12 – 20). Der Unterschied zu Menschen mit einer leichten Behinderung wird am Abhängigkeitsmass ersichtlich. Allerdings haben auch Menschen mit einer schweren Behinderung, gemäss der UN-BRK, das Recht auf eine selbstbestimmte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Bernasconi & Böing, 2016, S. 11 – 13).

Aufgrund dieser Ausgangslage ergibt sich folgende Fragestellung für diese Arbeit:

*Welche Rolle spielt die Soziale Arbeit in Bezug auf ihre wissenschaftliche Profession bei der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung?*

Anhand der Fragestellung resultieren folgende vier Unterfragen:

*Was bedeutet Behinderung / schwere Behinderung und wie wird der Begriff für die Soziale Arbeit definiert? (Kapitel 2)*

*Welcher Auftrag kann für die Soziale Arbeit im Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung gemäss dem systemtheoretischen Paradigma erkennbar gemacht werden? (Kapitel 3)*

*Welche Kriterien ergeben sich anhand der Arbeitsweisen gemäss Staub-Bernasconi für die Soziale Arbeit, und wie können diese zu einer Professionalisierung der Sozialen Arbeit beitragen? (Kapitel 4)*

*Welches Handlungswissen bringt die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung mit? (Kapitel 4)*



## **1.2. Zielsetzung und Methodik**

Im Unterschied zu anderen klassischen Feldern der Sozialen Arbeit, zum Beispiel der Jugendarbeit, mangelt es an einer grundlegenden Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Profession im Bereich der Menschen mit einer schweren Behinderung (Röh, 2018). Trotz der Arbeit von Sozialarbeitenden in diesem Feld fehlt die wissenschaftliche Herangehensweise. Dies hat zur Folge, dass eine professionelle Arbeit in diesem Bereich schwierig ist (Loeken & Windisch, 2013, S. 12 - 13). Die Soziale Arbeit betätigt sich seit zwei Jahrzehnten vermehrt als wissenschaftliche Disziplin im Bereich Menschen mit einer Behinderung und daraus resultieren bereits einige Erkenntnisse. Dabei konnte das Verständnis des Normalisierungsprinzips und die erarbeiteten Grundlagen zur politischen Gleichstellung und der Partizipation in der Gesellschaft aufgezeigt werden. Dadurch hat sich eine spezialisierte Sichtweise auf diesen Bereich ergeben (Loeken & Windisch, 2013, S.11). Diese Ausführungen reichen jedoch nicht aus, um den Auftrag und die professionellen Kompetenzen der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Profession im Bereich Menschen mit einer Behinderung, insbesondere Menschen mit einer schweren Behinderung, auszuarbeiten und zu konzeptualisieren (Klauss, 2014; Röh, 2018). Das Ziel dieser Arbeit ist es deshalb, aus der vorhandenen Literatur abzuleiten, welchen Auftrag die Soziale Arbeit in Bezug auf die Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung hat. Dafür wird zuerst der Begriff der schweren Behinderung klar definiert und eingegrenzt. Anschliessend wird ein Kriterienkatalog ausgearbeitet, der das Handlungswissen für die Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung aufzeigt. Allerdings können die Ergebnisse dieser Arbeit nicht direkt in die Praxis übernommen werden, sondern müssen noch weiter ausdifferenziert werden. Der Kriterienkatalog kann dazu jedoch als Grundlage dienen. Die Arbeit soll ausserdem dazu beitragen, die Fachlichkeit der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Profession in diesem Bereich zu erhöhen.

Methodisch geht die Arbeit so vor, dass sie den Auftrag und die Rolle der Sozialen Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung anhand des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) ausgearbeitet von Staub-Bernasconi (2018), betrachtet. Der Ansatz bringt für die Soziale Arbeit als Profession sowohl eine individuums- als auch eine gesellschaftsbezogene Sichtweise mit ein und vereint diese zwei (Staub-Bernasconi, 2018). Zudem beinhaltet dieser Ansatz das Verständnis des Tripelmandats. Dies bedeutet, dass die Soziale Arbeit als Profession nicht nur Hilfe und Kontrolle leisten muss, sondern auch einen menschenrechtsbezogenen Auftrag hat

(Staub-Bernasconi, 2018). In der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung wird stets von der UN-BRK und deren Umsetzung gesprochen. Menschen mit einer schweren Behinderung sind auf Unterstützung in verschiedenen Bereich angewiesen. Dies ist sowohl eine individuumsbezogene Unterstützung, zum Beispiel in der Alltagspflege, sowie eine gesellschaftliche Wahrnehmung und Akzeptanz, zum Beispiel das Vorhandensein von barrierefreier Infrastruktur (Klauss, 2014). Weil das SPSA all diese Aspekte einbezieht, eignet es sich als theoretische Grundlage für die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit. Die Soziale Arbeit ist laut des SPSA dazu da, soziale Probleme zu bearbeiten (Staub-Bernasconi, 2018). Gemäss Röh (2018), kann der ganze Bereich «Menschen mit einer Behinderung» als soziales Problem definiert werden.

Staub-Bernasconi (2018, S. 273 – 284) empfiehlt, soziale Probleme anhand verschiedener problembezogener Arbeitsweisen zu bearbeiten, um dadurch Handlungswissen für die Soziale Arbeit zu erlangen. Diese Arbeitsweisen sind: Ressourcenerschliessung, Bewusstseinsbildung, Identität und Kulturveränderung, Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung, Soziale Vernetzung und Ausgleich von Rechten und Pflichten, Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen und gesellschaftliche Legitimation von Ungleichheitsordnungen, Öffentlichkeitsarbeit und Sozialmanagement. Die Anwendung dieser Arbeitsweisen auf den Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung ist zielführend, da die systematische Evaluation dieser Arbeitsweisen zu professionellem Handlungswissen führt (Staub-Bernasconi, 2018, S. 275).

### **1.3. Struktur der Arbeit**

Zuerst wird geklärt, ob die Soziale Arbeit einen Auftrag im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung hat. Dazu werden verschiedene Definitionen des Behinderterbegriffs in der vorhandenen Literatur angeschaut, um dadurch Erkenntnisse zu gewinnen, wie dieser Begriff für die Soziale Arbeit und insbesondere für den Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung nutzbar gemacht werden kann. Zweitens wird eine Definition für das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit ausgearbeitet, indem die wissenschaftliche Profession der Sozialen Arbeit anhand des systemtheoretischen Paradigmas und dem darin vorhandenen Professionsverständnis nach Staub-Bernasconi diskutiert wird. Aus diesen Erkenntnissen kann abgeleitet werden, welchen Auftrag die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession in diesem Bereich hat.

Für die Konkretisierung dieses Auftrages wird das Handlungswissen der Sozialen Arbeit, das sie für den Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung mitbringt, analysiert.

Dazu werden verschiedene Arbeitsweisen aus dem systemtheoretischen Paradigma der Sozialen Arbeit diskutiert und evaluiert. Aus dieser Evaluation wird ein Katalog aufgestellt, der Kriterien auflistet, die für eine professionelle Soziale Arbeit in diesem Bereich wichtig sind. Dieser Kriterienkatalog sowie der ausgearbeitete Auftrag ermöglichen es, die Rolle der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Profession und damit die Fragestellung dieser Arbeit umfassend zu analysieren und zu diskutieren.

## **2. Behinderung**

In diesem Kapitel wird im ersten Unterkapitel aufgezeigt, welche Definitionen und Perspektiven es für den Begriff und das Verständnis von Behinderung gibt und wie diese auf die Soziale Arbeit anwendbar sind. Danach wird der Fokus auf die schwere Behinderung und deren geschichtlicher Hintergrund und die Eingrenzung gelegt. Im letzten Unterkapitel werden die verschiedenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit in diesem Bereich und die darin vorhandenen Professionen beschrieben. Abschliessend wird ein erstes Zwischenfazit gezogen.

### **2.1. Darlegung des Behindertenbegriffes**

Für diese Arbeit ist es notwendig, den Begriff der Behinderung genauer zu erklären. Der Begriff Behinderung oder auch schwere Behinderung kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern er muss immer in den vorhandenen gesellschaftlichen, geschichtlichen und wissenschaftstheoretischen Kontext gestellt werden (Bernasconi & Böing, 2015, S. 17). Dabei spielen auch individuelle und gesellschaftsgeprägte Vorstellungen eine Rolle (Bernasconi & Böing, 2015, S. 17). Die Erstellung von Kriterien, für wen nun welche Begrifflichkeit gilt, ist insofern immer mit einem gewissen Vorbehalt zu verstehen, da sie nur helfen, einen gewissen Personenkreis zu beschreiben und in Kategorien einzuteilen (Bernasconi & Böing, 2015, S. 17). Klauss (2014, S. 12) beschreibt, dass eine solche Einteilung zwar nicht wünschenswert ist, jedoch hilft, das gesellschaftliche Verständnis zu erhöhen. Auch können dadurch die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung aus der Aussenperspektive erkennbar gemacht werden (Klauss, 2014, S. 11 – 13).

Es gibt in der Literatur kein einheitliches Verständnis zum Behindertenbegriff. Vielmehr kommt es darauf an, aus welchem Blickwinkel das Thema Behinderung betrachtet und mit welchen Theorien gearbeitet wird. Auch löst die Verwendung des Begriffs «Behinderung» rasch Reaktionen auf politischer und ethischer Ebene aus (Loeken & Windisch, 2013, S. 14).

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird daher der Behindertenbegriff aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, um danach Schlüsse zu ziehen, welche Definition für diese Arbeit und für die Soziale Arbeit im Allgemeinen zu verwenden ist.

#### **2.1.1. Soziologische Perspektive**

Gemäss Jantzen (1992) ist der Begriff der Behinderung aus einer soziologischen Perspektive wie folgt zu verstehen:

Behinderung kann nicht als naturwüchsig entstandenes Phänomen betrachtet werden. Sie wird sichtbar und damit als Behinderung erst existent, wenn Merkmale und Merkmalskomplexe eines Individuums aufgrund sozialer Interaktion und Kommunikation in Bezug gesetzt werden zu den jeweiligen gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten. Indem festgestellt wird, dass ein Individuum aufgrund seiner Merkmalsausprägung diesen Vorstellungen nicht entspricht, wird Behinderung offensichtlich, sie existiert als sozialer Gegenstand erst von diesem Augenblick an. (S. 18)

Weiter schreibt Jantzen (2018, S. 35), dass die Behinderung als Abschluss eines eigenen Sozialisationsprozesses im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Zuschreibung der Art der Behinderung zu verstehen sei. Dieser Prozess wird auch von Röh (2018, S. 53) beschrieben. Eine Person, die eine Lernbehinderung hat, wird in der Gesellschaft erst dann zu einer behinderten Person, wenn die Lernbehinderung sichtbar wird. Dies kann zu Folgen in ihrem Entwicklungs- und Sozialisationsprozess führen. Goffmann (1992, zitiert nach Röh, 2018, S. 52) spricht in diesem Sinne auch vom soziologischen Paradigma und hat diesen Begriff inklusive der Stigmata geprägt.

### **2.1.2. Medizinische Perspektive**

Bei der medizinischen Perspektive wird davon ausgegangen, dass sich eine Behinderung wie eine Krankheit bestimmen lässt. Dabei können von der Norm abweichende körperliche Merkmale und psychische und geistige Verfassungen diagnostiziert werden. Daraus kann die Form und die Schwere einer Behinderung abgeleitet werden, sowie therapeutische Massnahmen ergriffen werden (Röh, 2018, S. 51). Wenn zum Beispiel eine Person einen verminderten Muskeltonus hat, so kann dieser Person eine Physiotherapie verschrieben werden. Behinderung wird in diesem Verständnis immer dem Subjekt zugeschrieben. Das Subjekt oder in diesem Falle die behinderte Person, hat einen von der Norm festgestellten abweichenden Körper (Röh, 2018, S. 52). Diese Einordnung von Behinderung erfolgte in Europa bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts anhand des klassischen Klassifikationsbuches der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Erkrankungen, dem International Classification of Diseases (ICD) (Faust, 2014, S. 61).

Die Klassifizierung von Behinderung gleichzusetzen mit Erkrankungen führte anfangs der 1960er Jahre vor allem von Vertretern der politischen Behindertenbewegung zu Kritik. Sie forderten, den medizinischen und krankheitsbezogenen Diskurs zu öffnen und das defizitäre medizinische Modell zu überarbeiten (Loeken & Windisch, 2013). Die

Weltgesundheitsorganisation (WHO) reagierte 1980 mit einem neuen Klassifizierungsmodell, dem International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH) (Faust, 2014, S. 61). Da auch in diesem Modell der defizitorientierte Gedanke der Behinderung für das Subjekt im Vordergrund steht, wurde es anschliessend um ein soziales Modell ergänzt und zum International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) weiterentwickelt (vgl. Kapitel 2.1.4.) (Faust, 2014, S. 61). Dieses wird heute von der WHO so verwendet. Gemäss Hirschberg (2003, zitiert nach Faust, 2014, S. 61) dominiert unter Mediziner\*innen jedoch weiterhin das medizinische Modell, da behindernde Umweltfaktoren uneinheitlich sind und nicht klar diagnostiziert werden können.

### **2.1.3. Systemtheoretisch-konstruktivistische Perspektive**

Bei der systemtheoretisch-konstruktivistischen Sichtweise geht es darum, die Etikettierung des Begriffs Behinderung als eine Komplexitätsreduktion für die Gesellschaft zu verstehen. Dabei werden die individuellen Ausstattungsmerkmale von Behinderungen reduziert und kategorisiert, um eine Orientierung zu schaffen (Röh, 2018, S. 53). Gemäss Bleidick (1999, zitiert nach Röh 2018, S. 54) bringt dies mit sich, dass Etikettierungen durchaus auch positiv angeschaut werden können, indem sie in der Gesellschaft zu Unterstützungshilfen führen. Schmuhl (2007, zitiert nach Bernasconi & Böing 2015, S. 19) nennt dies auch das Ressourcen-Etikettierungsdilemma. Konstruktivistisch gesehen geht es um «die Möglichkeit der Dekonstruktion von Begriffen, um sie einer fundierten Diskussion und damit einer Verständigung über den Diskussionsgegenstand zuzuführen» (Röh, 2018, S. 55). Somit kann argumentiert werden, dass die Verwendung des Begriffs Behinderung wichtig ist, da dieser nur dadurch gesellschaftlich und nicht vom Subjekt aus angesehen wird (Röh, 2018, S. 55). Diese Perspektive des Behindertenbegriffes wird vor allem von Vertretern der Disability Studies als Grundlage verwendet (Röh, 2018, S. 54).

### **2.1.4. Biopsychosoziales Modell der ICF**

Das biopsychosoziale Modell der International Classification of Functionings, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) versteht sich im Gegensatz zu den vorher beschriebenen Perspektiven als ein ganzheitliches Modell. Röh (2018) schreibt dazu:

Um dem ... durch die verschiedenen Paradigmen verdeutlichten Spannungsfeld zwischen einerseits individuellen Schädigungen (medizinisches

Paradigma), interaktionistischen Zuschreibungen (systemtheoretisch-konstruktivistisches Paradigma) und der gesellschaftlichen Bedingungen (soziologisches Paradigma) gerecht zu werden, versucht die Weltgesundheitsorganisation seit 1980, «Behinderung» als interdisziplinär zu verstehendes Phänomen zu beschreiben. (S. 57)

Die ICF erhebt laut Loeken & Windisch (2013, S. 16) den Anspruch, ein biopsychosoziales Modell zu sein, welches besonders auf die Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung auf der Ebene von Körperstrukturen und -funktionen und den Aktivitäten sowie der Teilhabe der betroffenen Menschen fokussiert (vgl. Abbildung 1).

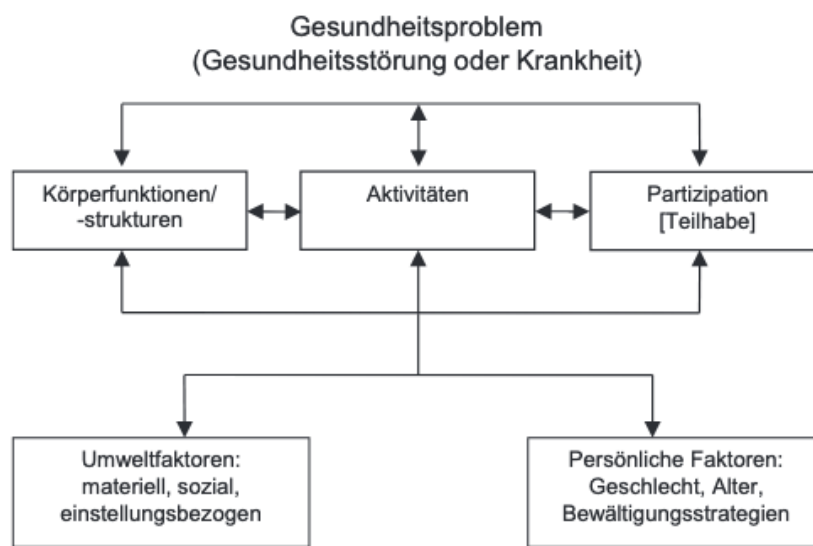


Abbildung 1. Komponenten der ICF als ein biopsychosoziales Modell

Quelle: Loeken & Windisch, 2013, S. 16

Dieses Modell setzt stark darauf, dass eine Behinderung nicht auf einer Ebene zu verstehen ist. Behinderung entsteht durch die Wechselwirkung der verschiedenen Körperstrukturen und der umweltbezogenen Faktoren im Zusammenspiel mit den Teilhabemöglichkeiten und den individuellen persönlichen Kontextfaktoren (Röh, 2018, S. 57 – 59). Auch Artikel 1 der UN-BRK geht von einem solchen Verständnis von Behinderung aus.

## 2.2. Was bedeutet eine schwere Behinderung?

Genauso wie das Wort Behinderung aus verschiedenen Perspektiven angeschaut werden kann, kann dies auch auf das Verständnis für schwere Behinderung adaptiert werden. Es soll nun aber weniger um die verschiedenen Perspektiven gehen, sondern vielmehr darum, was unter einer schweren Behinderung verstanden wird. Auch hier kann der Begriff nicht

in seiner Allgemeinheit definiert werden, aber er kann unter einer historischen und gesellschaftlichen Perspektive beschrieben und verstanden werden (Bernasconi & Böing, 2015, S. 17). Um dem Begriff für Menschen mit einer schweren Behinderung eine fundierte Grundlage zu geben, ist es nötig, diesen aus einer geschichtlichen und historischen Perspektive zu beleuchten.

### **2.2.1. Geschichtlicher Hintergrund**

Historisch gesehen gibt es bereits Hinweise auf Menschen mit einer schweren Behinderung aus der Antike. Dazumal ging man davon aus, dass diese Menschen und deren Verhalten von geistlichen Wesen gesteuert wurden. Daher gibt es auch die Annahme, dass sie aufgrund dessen oftmals Aussetzungs- und Tötungspraktiken ausgesetzt waren. Auch wird davon ausgegangen, dass Menschen mit einer schweren Behinderung zu jener Zeit medizinisch gesehen kaum lebensfähig waren (Bernasconi & Böing, 2015). Dieses Verständnis der Behinderung bleibt bis ins Spätmittelalter in etwa so bestehen. Pinel (1801 zitiert nach Bernasconi & Böing, 2015, S. 22) und Esquirol (1827 zitiert nach Bernasconi & Böing, 2015, S. 22) schreiben, dass diese Menschen eigentlich keine Lebewesen mit eigenem Verstand sind, sondern vielmehr pflanzlichen Wesen gleichen, die noch unterhalb von Tieren stehen, da sie sich selbst nicht am Leben erhalten können.

Während der Aufklärung und der Anerkennung der Bildung für alle, gingen Menschen mit einer schweren Behinderung vergessen. Da diese als nicht bildungsfähig angesehen wurden, lebten sie meist in Anstalten, in denen ihnen eine minimale Pflege der Grundbedürfnisse zugesichert wurde. Entwicklungsmöglichkeiten und Förderungen blieben ihnen verwehrt (Bernasconi & Böing, 2015).

Um 1900 bis nach dem 1. Weltkrieg gab es vor allem in der Weimarer Republik einen Entwicklungsschub, indem der Staat durch die Einführung einer «Krüppelfürsorge» für das Wohl und der damit einhergehenden organisierten Pflege, Pädagogik und medizinischen Versorgung sorgte (Osten, 2014, S. 41). Anschliessend änderte sich die Debatte jedoch rasch in eine reine Leistungsdiskussion. Monetäre und ökonomische Argumente spielten dabei auch eine grosse Rolle. So erhielten diese Hilfe nur noch diejenigen Personen, bei denen eine Verbesserung zu erwarten war. Menschen mit einer schweren Behinderung wurden demnach wieder ausgeschlossen (Osten, 2014, S. 41 – 44). Die Vorstellung, dass sie eine Last für den Staat darstellten, erreichte in der Zeit des Nationalsozialismus ihren Höhepunkt. Menschen mit einer schweren Behinderung wurden in dieser



Zeit unter dem Vorwand der Lebensunfähigkeit umgebracht (Bernasconi & Böing, 2015, S. 23).

Auch nach dem zweiten Weltkrieg blieb ein medizinisches Behinderungsverständnis weitgehend bestehen. Bernasconi und Böing (2015) beschreiben, dass in dieser Zeit «der Mensch damit auf seine scheinbar faktischen physiologischen Merkmale verkürzt» (S. 24) wurde. Damit galt dieser Mensch auch als unfähig, Beziehungen einzugehen, und es stellte sich die Frage, ob Menschen mit einer Behinderung überhaupt soziale Wesen sind (Bernasconi & Böing, 2015, S. 24). Erst in den 1960er und 1970er Jahren wandelte sich der Umgang mit Menschen mit einer schweren Behinderung, und sie kamen in den Fokus und ins Bewusstsein der dazumal herrschenden Pädagogik (Klauss, 2014, S. 17).

Abschliessend kann gemäss Bernasconi und Böing (2015) gesagt werden:

Die Etikettierung von schwer und mehrfachbehinderten Menschen ist nicht als linear positive Entwicklung zu begreifen, die im Laufe der Jahrhunderte ausgehend von der Vorstellung des «Wechselbalges», über die Zuweisung einer Bildungs- und Entwicklungsunfähigkeit hin zu einer kompetenzorientierten Betrachtung führt. Die Lebenssituation dieses Personenkreises hat sich in den verschiedenen Epochen nicht kontinuierlich verbessert. Vielmehr sind historisch gewachsene Bilder und Vorstellungen auch heutzutage – verdeckt oder offen – vorhanden. (S. 25 – 26)

### **2.2.2. Begriffsdefinition und Eingrenzung**

Der Versuch, Menschen mit einer schweren Behinderung exakt zu beschreiben, bleibt schwierig. Auch hier kommt es auf die verschiedenen wissenschaftlichen Sichtweisen und Perspektiven an und wie diese beschrieben werden (Klauss, 2014, S. 12). In der Literatur finden sich verschiedenste Begriffe für Menschen mit einer schweren Behinderung (Bernasconi & Böing, 2015, S. 17). Gemäss Bernasconi und Böing (2015) «... gilt dabei festzustellen, dass die Kriterien, nach denen Personen als schwer und/oder mehrfachbehindert bezeichnet werden, immer unzulänglich sind» (S. 17). Jedoch beschreibt Bach (1991, zitiert nach Bernasconi & Böing, 2015, S. 17 – 18), dass es um vielmehr als den Begriff der schweren Behinderung geht. In diesem Begriff steckt eine Vielfalt von unterschiedlichsten Aspekten, die eine Person mit einer schweren Behinderung ausmacht und die die Perspektive des Betrachtenden und nicht die des Subjekts, also der Person selbst, einnimmt. Wie bereits in Kapitel 2.1.3. beschrieben, gehen staatliche Leistungen oftmals einher mit Etikettierungen und Begriffszuschreibungen. Dies gilt auch für Menschen mit einer schweren Behinderung.

Aus der medizinischen Perspektive betrachtet gilt gemäss der International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD-10) jemand als schwer behindert, wenn der Intelligenzquotient unter 20 liegt. Diese Sichtweise schätzt jedoch nur die kognitive Funktion der Person mit einer schweren Behinderung ein (Klauss, 2014, S. 13). Die WHO lehnt sich bei der Definition von Menschen mit einer schweren Behinderung fest an das eigene Modell (ICF) an. So sind die körperlichen Merkmale in Zusammenhang mit der erschwerten Teilhabe an der Gesellschaft, und dies ist bei Menschen mit einer schweren Behinderung meist klar sicht- und spürbar, ein Indiz für die Schwere der Behinderung (Klauss, 2014, S. 14). Schuppener (2014) spricht dabei auch von «intensiven Behinderungserfahrungen» (S. 300). Abschliessend ist zu betonen, dass Menschen mit einer schweren Behinderung genau die gleichen Rechte und Teilhabechancen besitzen, wie Menschen mit keiner oder einer leichten Behinderung (Klauss, 2014).

### **2.3. Handlungsfeld Menschen mit einer schweren Behinderung**

Um einen Überblick zu verschaffen, wo und in welchen Bereichen die Soziale Arbeit im Bereich Menschen mit einer Behinderung tätig ist, werden im folgendem Unterkapitel die aktuellen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in der Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung kurz erläutert. Da sich dieselben Handlungsfelder auch für Menschen mit einer schweren Behinderung ergeben, wird hier kein Unterschied gemacht. In der Literatur wird oft von Arbeitsfeldern gesprochen, die vorliegende Arbeit verwendet jedoch den Begriff der Handlungsfelder und versteht Arbeitsfelder als Synonym. Abschliessend wird spezifisch auf den Bereich der Menschen mit einer schweren Behinderung und der darin vorhandenen wissenschaftlichen Professionen eingegangen.

#### **2.3.1. Aktuelle Handlungsfelder für die Soziale Arbeit**

In der Literatur findet sich immer wieder der Begriff der «ausserschulischen Behindertenhilfe». Unter diesem Begriff sind alle Handlungsfelder zu verstehen, die nicht in einem schulischen Kontext passieren (Loeken & Windisch, 2013, S. 55). Loeken & Windisch (2013, S. 55 – 71) teilen die Handlungsfelder der Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung in vier verschiedene Kategorien ein: Frühförderung, offene Hilfen, wohnbezogene Hilfen und arbeitsbezogenen Hilfen. Unter Frühförderung wird die Unterstützung vorschulpflichtiger Kinder mit einer Behinderung verstanden, die durch verschiedenste Leistungen und Beratungen unterstützt werden (Loeken & Windisch, 2013, S. 55 – 57). Unter offenen Hilfen sind alle ambulanten Leistungen für Menschen mit einer Behinderung

gemeint, zum Beispiel Beratungsstellen, Unterstützungshilfen oder persönliche Assistenz (Loeken & Windisch, 2013, S. 57 – 51). Das Handlungsfeld wohnbezogene Hilfen umfasst alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit Wohnen für Menschen mit einer Behinderung stehen. Dies können stationäre Angebote, ambulante Wohnangebote und Betreutes Wohnen sein (Loeken & Windisch, 2013, S. 61 – 64). Beim letzten Handlungsfeld, arbeitsbezogene Hilfen, spielt die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt eine zentrale Rolle. Dies fördert ihre Teilhabe und hat einen sinnstiftenden Charakter. Darin enthaltene Aufgaben sind Integrationsprojekte, Arbeit in Werkstätten und Abklärungs- und Beratungsdienste zur Arbeitsfähigkeit (Loeken & Windisch, 2013, S. 67 – 71).

### **2.3.2. Vorhandene Professionen**

Der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung haben sich verschiedene wissenschaftliche Professionen verschrieben, wie die Medizin, die Psychologie, die Pädagogik, die Soziologie und die Philosophie (Klauss 2014, S. 22). Klauss (2014, S. 22) beschreibt, dass die Medizin vor allem für die Gesundheit des Körpers, die Psychologie für die Gesundheit des Geistes und der Verhaltensforschung, die Pädagogik für die Bildung und Erziehung, die Soziologie für die Zusammenhänge zwischen Individuum und Gesellschaft und die Philosophie als erklärende und reflektierende Wissenschaft bestehen. Menschen mit einer schweren Behinderung sind darauf angewiesen, dass sich diese wissenschaftlichen Professionen mit dem Thema beschäftigen, da sie aufgrund ihrer stark begrenzten kognitiven und körperlichen Fähigkeiten dies nicht selbst tun können. Klauss (2014, S. 22) macht deutlich, dass auch das Zusammenspiel dieser Disziplinen eine grosse Rolle spielt. Dies wird an folgendem Beispiel gezeigt. Wenn sich nur die Medizin in diesem Handlungsfeld betätigen würde, wie es bis in die 1970er Jahre üblich war, wäre zwar ihre Lebensfähigkeit gesichert, jedoch bliebe zum Beispiel die Frage nach Inklusion und Teilhabe offen (Klauss, 2014, S. 23).

### **2.4. Zwischenfazit**

Eine allgemeingültige Definition für den Begriff der Behinderung zu definieren ist schwierig. So können bei jeder Perspektive und Sichtweise Vor- und Nachteile erkennbar gemacht werden. Der umfassenden Beschreibung für Behinderung am ehesten gerecht wird das biopsychosoziale Model der ICF. Dieses beschreibt die Behinderung aus verschiedenen Blickwinkeln und stellt weder das Subjekt noch die gesellschaftlichen und

strukturellen Merkmale in den Vordergrund. Damit zeigt es die Wechselwirkung dieser zwei Seiten auf und versucht, anhand dieser Wechselwirkung, die Behinderung zu umschreiben. Zum einen gilt dieses Modell als allgemeingültig, da es auch von der WHO verwendet wird, zum anderen versucht es, Behinderung multiperspektivisch und auf verschiedenen Ebenen zu beschreiben. Wie im nächsten Kapitel beschrieben wird, kann daraus ein direkter Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Profession der Sozialen Arbeit aufgezeigt werden.

Dasselbe Problem der Beschreibung ist auch für Menschen mit einer schweren Behinderung zu erkennen. So konnte aufgezeigt werden, dass schon nur der Begriff der Behinderung zu Diskussionen führt und es mehrere synonym verwendete Begrifflichkeiten gibt. Auch die Abgrenzung, ab wann jemand als schwer behindert bezeichnet werden kann, ist nicht klar definiert. Es spielt eine Rolle, aus welchem theoretischen Blickwinkel man dies betrachtet. Dies könnte eine Erklärung sein, warum viele verschiedene Professionen in diesem Bereich vertreten sind und unterschiedlichste Theorien für verschiedene Positionen argumentieren. Für Menschen mit einer schweren Behinderung ist es enorm wichtig, dass die vorhandenen Professionen interdisziplinär zusammenarbeiten, um ein größtmögliches Wissen und Unterstützungspotenzial anbieten zu können. Damit kann ein Zusammenhang zur Disziplin der Sozialen Arbeit hergestellt werden.

### **3. Die Rolle der Sozialen Arbeit im Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung**

Im ersten Unterkapitel wird die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession genauer betrachtet. Es geht darum, das Professionsverständnis anhand des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) zu erklären, um dieses danach auf den Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung anzuwenden. Im zweiten Unterkapitel wird eine Abgrenzung zu den Sonderpädagogiken in diesem Bereich gemacht. Im letzten Unterkapitel wird dann der Auftrag anhand des Professionsverständnisses für die Soziale Arbeit diskutiert.

#### **3.1. Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession**

Die Soziale Arbeit, als noch junge wissenschaftliche Disziplin, braucht gemäss Röh (2015, S. 24 – 27) eine theoretische Grundlage, in der der Gegenstand und das Wissensverständnis der Sozialen Arbeit geklärt wird. Zum einen geht es darum, eine Fähigkeit zu entwickeln, gesellschaftliche Aufträge, die sich aus gesellschaftlichen Problemen ergeben, möglichst professionell und theoretisch begründet zu bearbeiten. Zum anderen ist es nötig, eine klare Grenze zwischen der professionellen Sozialen Arbeit und dem ehrenamtlichen Helfen zu ziehen. Soziale Arbeit kann in diesem Sinne als Handlungswissenschaft und als verstehende und erklärende Wissenschaft angeschaut werden (Röh, 2008, zitiert nach Röh, 2015, S. 25).

In welcher Tradition der Wissenschaft sich die Soziale Arbeit eingliedert, ist bis heute umstritten, da sie sowohl den Geisteswissenschaften wie auch den Sozialwissenschaften nahesteht und somit beiden zugeordnet werden kann (Erath & Balkow, 2016, zitiert nach Röh, 2015, S. 25). Röh (2015) kommt zu folgendem Schluss:

Meines Erachtens sollte sowohl der sozialpädagogische, in diesem Sinne hermeneutische-geisteswissenschaftliche Zugang mit seiner Implikation bzgl. der Erziehung und Bildung, als auch der sozialarbeiterische, in diesem Sinne als angewandter sozialwissenschaftlicher Zugang im Sinne der Existenzsicherung zu einem modernen Bild als «Soziale Arbeit» vereint werden. (S. 27)

##### **3.1.1. Professions- und Disziplinverständnis**

Thole (2012, S. 21) beschreibt zwei wichtige Grundlagenbegriffe, die für das Verständnis von hoher Wichtigkeit sind. Auf der einen Seite ist dies der Begriff der Disziplin, auf der anderen der Begriff der Profession. Oftmals werden diese Begriffe auch mit Theorie und

Praxis gleichgestellt, was Thole (2012, S. 21) jedoch als nicht ausreichend begründet sieht. Thole (2012) beschreibt in seinem Grundlagenwerk «Grundriss Soziale Arbeit» das Wort Profession folgendermassen:

Für die Soziale Arbeit kennzeichnet demnach der Begriff der Profession das sozialpädagogische Praxissystem, folglich die Realität der hier beruflich engagierten Personen sowie die von ihnen offerierten Hilfe-, Beratungs- und Bildungsleistungen auf der Basis der von der Gesellschaft an sie adressierten Ansprüche und Wünsche. Mithin ist mit dem Professionsbegriff mehr gemeint als die „einfache“, sozialpädagogische „Praxis“. (S. 21)

Unter dem Begriff Disziplin versteht Thole (2012) «das gesamte Feld der wissenschaftlichen Theoriebildung und Forschung sowie auch das Handlungsfeld ..., in dem sich die Forschungs- und Theoriebildungsprozesse realisieren» (S. 21). Auch für Staub-Bernasconi (2018, S. 154) geht es bei dem Begriff der Disziplin um die für die Soziale Arbeit relevanten theoretischen Grundlagen unter Einbezug von verschiedenen Grundlagendisziplinen. Daraus entsteht dann ein grundlegendes Beschreibungs- und Erklärungswissen und damit eine Grundlage für sozialarbeiterisches Handeln. Dieses Handeln führt anschliessend zu einer professionellen Sozialen Arbeit mit Richtlinien und Leitlinien. Dies wird dann als Profession angeschaut.

Das Professions- und Disziplinverständnis der Sozialen Arbeit wird auch in der «Internationalen Definition Sozialer Arbeit» der beiden Verbände International Association of Schools of Social Work (IASSW) und International Federation of Social Workers (IFSW) beschrieben. In der deutschsprachigen Übersetzung, die von AvenirSocial 2018 gemeinsam mit dem Deutschen Berufsverband überarbeitet wurde, und von Schmocker (2018) verwendet wird, heisst es wie folgt:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungsweisend. (S. 3)

In dieser nicht vollständig abgebildeten Definition<sup>3</sup> wird ersichtlich, dass neben der Diskussion um wissenschaftliches Wissen und professionelles Arbeiten noch zwei weitere Ebenen dazukommen, nämlich die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.

### **3.1.2. Systemtheoretisches Paradigma der Sozialen Arbeit (SPSA)**

Nachdem das allgemeine Professionsverständnis erklärt wurde, geht es darum, dieses Professionsverständnis aus Sicht des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) zu diskutieren. Das SPSA wurde wesentlich von Silvia Staub-Bernasconi und der darin enthaltenen Bedürfnistheorie von Werner Obrecht ausgearbeitet und geprägt (Röh 2015, S. 174).

In der biopsychosozialkulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse, werden Bedürfnisse als Grundlage zur Existenz der Menschen angesehen. Diese Bedürfnisse haben sich im Laufe der Evaluation des Menschen entwickelt. Wenn Bedürfnisse eines Individuums nicht befriedigt werden können, kann dies zu sogenannten Bedürfnisspannungen führen. Bedürfnisspannungen sind interne Spannungszustände, die entstehen, wenn sich der tatsächliche Zustand des Organismus von angestrebten Soll-Werten unterscheidet (Leideritz, 2016, S. 76). In diesem Sinne sind Bedürfnisse «organismische Reaktionen auf unerfüllte organismische Soll-Werte» (Obrecht, 2009, zitiert nach Leideritz, 2016, S. 76). Diese Bedürfnisspannungen können Folgen auf den ganzen Organismus nach sich ziehen. Es können kurzfristige Mangelfunktionen auftreten, die zu einer körperlich reduzierten Leistungsfähigkeit führen. Werden diese weiterhin und längerfristig nicht befriedigt, kann dies zu einer Einschränkung des Denkens führen. Dies, da es in erster Linie nur noch darum geht, dieses Bedürfnis auf eine Art zu befriedigen. Das kann psychische Folgen nach sich ziehen. Jegliche Bedürfnisspannungen bringen mit sich, dass der Körper in einen Stresszustand verfällt, da er auf irgendeine Art versucht, das Bedürfnis zu befriedigen. In der Theorie wird dies Pathogener Stress genannt (Leideritz, 2016, S. 84 – 85). Die Bedürfnistheorie von Werner Obrecht formuliert 19 verschiedene menschliche Bedürfnisse und teilt diese in drei Klassen ein: Biologische Bedürfnisse, biopsychische Bedürfnisse und biopsychosoziale beziehungsweise biopsychosozialkulturelle Bedürfnisse (Obrecht, 2005, S. 46). Diese Bedürfnisse sind nicht vollständig, sie sind die Ergebnisse der

---

<sup>3</sup> Vollständige Definition zu finden unter: Schmocker B. (2018). *Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit*. AvenirSocial, Verfügbar unter: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf>

gegenwärtigen Forschung (Leideritz, 2016, S. 80). Alle Bedürfnisklassen sind als gleichwertig anzusehen und bei der Bearbeitung von sozialen Problemen als wichtig zu erachten (Leideritz, 2016, S. 86). In Zusammenhang mit anderen Theorien ermöglichen sie, nicht befriedigende Bedürfnisse in einem gesellschaftlichen Kontext zu betrachten und allfällige soziale Probleme daraus zu benennen (Leideritz, 2016, S. 86).

Menschen sind, wie oben erwähnt, auf die Befriedigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse angewiesen. Diese Befriedigung geschieht in sogenannten sozialen Systemen. Soziale Systeme erhalten sich, indem die Mitglieder sich darin auf verschiedene Richtlinien festlegen und miteinander interagieren. Dies findet auf einer individuellen Ebene mit Rechten und Pflichten für einzelne, wie auch auf einer gesellschaftlichen Ebene statt, indem soziale Regeln und kulturelle Hintergründe eine Rolle spielen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 210). Regeln in sozialen Systemen können so aufgestellt werden, dass alle Menschen Zugang zu den sozialen Systemen und der damit einhergehenden Bedürfnisbefriedigung erhalten. Durch die Partizipation fördert dies den Austausch zwischen den Menschen und damit den Lernprozess und die Fähigkeiten der Menschen. Im Gegenzug dazu können diese Strukturen so angelegt sein, dass dadurch Menschen in sozialen Systemen ausgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass ihre Bedürfnisse und Wünsche nicht mehr befriedigt werden können und die Partizipation nicht mehr möglich ist. Dadurch kann Isolation entstehen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 210). Staub-Bernasconi (2018) spricht in diesem Sinne von «menschengerechten und menschenverachtenden kulturellen Leitbildern und sozialen Regeln» (S. 210).

Der oben beschriebene Prozess führt zwangsläufig zu sozialen Problemen. Gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 211) ist es wichtig, dass die Hintergründe dieses Prozesses und damit die Entstehung der sozialen Probleme exakt beschrieben und ausdifferenziert werden. Soziale Probleme können nicht einfach gelöst werden, sondern es kommt immer darauf an, welche Ressourcen zur Lösung dieser Probleme vorhanden sind und in welcher Gesellschaftsstruktur sie sich bewegen. Weiter nennt Staub-Bernasconi (2018, S. 211 – 223) verschiedene Kriterien, in denen sich soziale Probleme beschreiben lassen. Es sind dies: individuelle Ausstattungsprobleme, Interaktions- und Austauschprobleme sowie Machtproblematiken und deren kulturelle Legitimation. Unter den individuellen Ausstattungsproblemen wird vor allem die Verunmöglichung der Bedürfnisbefriedigungen Einzelner aufgrund vorhandener Barrieren in sozialen Systemen verstanden. Interaktions- und Austauschprobleme entstehen dann, wenn soziale Interaktionspartner ungleiche Austauschbeziehungen führen. Dies können zum Beispiel ein ungleicher Tausch von



ökonomischen Mitteln oder Labeling- und Stigmatisierungsprozesse sein. Unter dem letzten Kriterium ist zu verstehen, dass Machtstrukturen so aufgebaut sind, dass der Zugang für gewisse Gruppen zu sozialen Systemen aufgrund individueller oder sozialer Merkmale geregelt und durch soziale und kulturelle Regeln legitimiert wird, sowohl auf individueller, gesellschaftsstruktureller und gesellschaftskultureller Ebene (Staub-Bernasconi, 2018, S. 211 – 223). Es ist bei den drei Ebenen immer darauf zu achten, inwiefern es sich um eine Verletzung von geltendem Recht oder den Menschenrechten handelt (Staub-Bernasconi, 2018, S. 221). Damit wird Bezug zu den Menschenrechten genommen. Darauf wird nun weiter eingegangen.

Wie in der «Internationalen Definition Sozialer Arbeit» (vgl. Kapitel 3.1.1.) beschrieben, nehmen die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit Einzug in die Profession der Sozialen Arbeit. Auch für Staub-Bernasconi (2018) nehmen die Menschenrechte einen hohen Stellenwert in Bezug auf die Professionalität und die Arbeit der Sozialen Arbeit ein. Sie spricht in diesem Sinne vom Tripelmandat. Das bis anhin geltende Doppelmandat, nämlich die Hilfe und Kontrolle, wird um ein drittes Mandat, dem Menschenrechtsmandat, erweitert. In diesem wird beschrieben, dass das Handeln von Sozialarbeitenden immer wieder unter Einbezug eben dieser Menschenrechte kritisch hinterfragt und diskutiert werden muss (Staub-Bernasconi, 2018, S. 221).

### **3.1.3. Abgrenzung der Sozialen Arbeit zur Sonderpädagogik**

Wie im Kapitel 2.3.1. beschrieben, sind im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung verschiedenste Professionen vertreten. Vor allem die Sonderpädagogik und die Sozialpädagogik nehmen einen grossen Stellenwert ein. Die Sozialpädagogik wird heute allgemein als Soziale Arbeit mit ihren hermeneutischen und sozialwissenschaftlichen Traditionen der Disziplin gleichgesetzt und kann deshalb als die Profession der Sozialen Arbeit verstanden werden (Loeken, 2012, S. 361). Im Gegensatz dazu stehen die Sonderpädagogiken. Diese werden oftmals auch synonym mit den Begriffen «wie Heil-, Behinderten-, Rehabilitations-, Integrationspädagogik» (Loeken, 2012, S. 361) verwendet. Die Sonderpädagogik verfügt über einen eigenen Professionsstand und kann an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen in diversen Studiengängen studiert werden. In der Geschichte stand das Verhältnis zwischen Sonder- und Sozialpädagogik nie im Mittelpunkt. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die allgemeine Pädagogik sich selbst mit der Abgrenzung zu ihren Sonderpädagogiken beschäftigen musste (Loeken, 2012, S. 363). Auch die Sozialpädagogik, nun als Soziale Arbeit bezeichnet, entfernte

sich Mitte des 20. Jahrhunderts immer mehr von der Sonder- und der Heilpädagogik. Soziale Arbeit beschäftigte sich mehr mit sozialen Problemen, und die Sonderpädagogiken blieben eher im Bereich der Schule tätig. Der Bereich für Menschen mit einer Behinderung blieb zudem noch lange in der Hand der Medizin (Loeken, 2012, S.363).

Aus heutiger Sicht überschneiden sich die zwei Arbeitsfelder der beiden Professionen gerade in der Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung stark und Loeken (2012, S. 364) fordert in dieser Hinsicht eine disziplinenübergreifende Zusammenarbeit, in der das Hilfesystem ausgebaut wird.

### **3.2. Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung**

Röh (2015, S. 163) beschreibt, dass die Soziale Arbeit im Unterschied zu anderen Professionen in der Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung zwar auch an der individuumsbezogenen Förderung der Menschen mit einer Behinderung teilnimmt, jedoch ein weiterer grosser Faktor, nämlich das Beheben von sozialen Problemen, dazugehört. Dabei macht Röh (2015, S. 164) darauf aufmerksam, dass die Soziale Arbeit gerade in Bezug auf die Inklusion, die eigenständige Lebensführung und das Vermitteln der Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung, einen Auftrag hat. Dabei geht es darum, die Zusammenhänge zwischen der Ebene des Individuums und der Ebene der Umwelt zu erkennen. Röh (2015) formuliert dies so: «zwischen dem Sozialen und dem Psychosomatischen analysieren, verstehen und darin kompetent handeln zu können» (S. 164). Weiter schreibt Röh (2015): «Fast keine andere Profession kann dies in einer so hervorragenden Weise wie die Soziale Arbeit, ihr generalistisches Handeln sollte deshalb auch in Zukunft ihr Markenzeichen bleiben» (S. 164).

Menschen mit einer schweren Behinderung sind, wie im Kapitel 2.2.2. beschrieben, umfassend auf die Hilfe Dritter angewiesen, da die Schwere ihrer Abhängigkeit gross ist. Klauss (2014) beschreibt, dass für die Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung Folgendes von hoher Wichtigkeit ist: «Dafür aber ist es erforderlich, sich mit ihrer Individualität auseinanderzusetzen, die sie unter den organischen, psychischen und sozialen Bedingungen ausbilden, unter denen sie geboren werden, sich entwickeln und ihr Leben bewältigen» (S. 12).

Auf Basis der Ausführungen von Röh (2015) und den Bedingungen, die für eine adäquate Betreuung von Menschen mit einer schweren Behinderung wichtig sind, kann zusammenfassend festgestellt werden: Die individuumsbezogene Perspektive ist genauso

wichtig, wie die Perspektive der Umwelt und deren Bedingungen. Diese beiden Perspektiven kann die Soziale Arbeit mit ihrem inter- und transdisziplinären generalistischen Blickwinkel vereinen. Damit kann ein erstes Argument, nämlich dass die Soziale Arbeit in diesem Bereich einen Auftrag hat, erkennbar gemacht werden.

Auf diesem Argument aufbauend, kann nun das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit (SPSA) mit ihrem Verständnis von Profession und dem Gegenstand von Sozialer Arbeit herbeigezogen werden. Gemäss dem SPSA ist der Gegenstand der wissenschaftlichen Sozialen Arbeit, soziale Probleme zu beschreiben und zu erklären, um mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen auf einer handlungstheoretischen Ebene professionell in der Praxis arbeiten zu können. Gemäss Röh (2015, S. 163), können Menschen mit einer Behinderung als Gegenstand der Sozialen Arbeit angeschaut werden. Die Profession ist es, diese auf der individuumbezogenen Ebene, soweit als möglich, einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen und auf einer gesellschaftsorientierten Ebene soziale Regeln und Strukturen zu schaffen, die dies ermöglichen. Staub-Bernasconi (2018) beschreibt den Auftrag im systemtheoretischen Paradigma folgendermassen:

Soziale Arbeit hat im *systemischen* Paradigma sowohl einen *individuum- als auch einen gesellschaftsbezogenen Auftrag und entsprechende Zielsetzungen*. Es geht also *einerseits* darum, Menschen zu befähigen, ihre Bedürfnisse so weit wie möglich aus eigener Kraft sowie neu zu erschliessenden Ressourcen des Gemeinwesens im Hinblick auf ein subjektiv erfahrbares Wohlbefinden zu befriedigen. Und es geht *andererseits* darum, darauf hinzuarbeiten, dass menschenverachtende soziale Regeln im sozialkulturellen Umfeld der Adressaten (allgemeiner: von sozialen Systemen) in menschengerechte Regeln – kurz: dass behindernde, menschenverachtende Machtstrukturen in begrenzenden, menschengerechte Machtstrukturen transformiert werden .... Soziale Arbeit hat überdies die Aufgabe und damit das Ziel, ihr wissenschaftliches und ethisches Wissen über soziale Probleme ... zugänglich zu machen und sich in die (sozial)politischen Policy- und Gesetzesbildungsprozesse einzubringen. (S. 231)

Abgeleitet von diesem allgemeinen Auftrag kann nun der Auftrag für die Soziale Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung formuliert werden. Bei diesen Menschen besteht eine individuum- wie auch eine gesellschaftsbezogene soziale Ebene. So haben Menschen mit einer schweren Behinderung zum Beispiel fast keine Möglichkeiten, ihren Wohnplatz selbst auszusuchen und müssen daher in Institutionen leben (Inclusion Handicap, S. 84). Ein anderes Beispiel auf gesellschaftlicher Ebene ist die

Tatsache, dass gerade in der Schweiz zentrale Forderungen der UN-BRK wie Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe nicht oder nur ansatzweise umgesetzt und erfüllt sind (Oberholzer, Reisel & Stalder, 2018, S. 13). Dies führt dazu, dass es sich bei der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung, wie auch Röh erwähnt hat, um soziale Probleme gemäss dem SPSA handelt. Soziale Arbeit hat gemäss dem SPSA daher das Ziel, menschenverachtende soziale Regeln zu transferieren und abzubauen, um damit die Bedürfnisbefriedigung und damit das Wohlbefinden des Individuums sicherzustellen. Damit konnte ein zweites Argument auf Basis des SPSA herausgearbeitet werden. Die Soziale Arbeit hat einen Auftrag im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung. Sie kann dazu beitragen, die Bedürfnisse dieser Menschen sicherzustellen und gesellschaftliche Hürden abzubauen, auf einer gesellschaftlichen und politischen Ebene. Dadurch stellt sie die Partizipation in der Gesellschaft (oder im Terminus des SPSA: in sozialen Systemen) von Menschen mit einer schweren Behinderung sicher.

Wie bereits unter 3.1.2. beschrieben, hat die Soziale Arbeit gemäss dem SPSA ein Tripelmandat. Dabei versteht sich das dritte Mandat als das sogenannte Menschenrechtsmandat und dadurch kann ein Auftrag für die Soziale Arbeit erkennbar gemacht werden. Dafür wird nochmals auf die Internationale Definition der Sozialen Arbeit hingewiesen. Darin ist enthalten, dass die Soziale Arbeit die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit einzuhalten und durchzusetzen hat (vgl. Kapitel 3.1.1.). In der Einführung, der von AvenirSocial herausgegeben Publikation «Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis», geschrieben von Beat Schmocker (2011, S. 8 – 9), die sich auf diese Internationale Definition abstützt, wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Zielsetzung der Profession Soziale Arbeit darin liegt, soziale Gerechtigkeit herzustellen und die Menschenrechte zu verteidigen. Dies tut sie in ihrer täglichen Arbeit, und zwar überall dort, wo der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen mit der gesellschaftlichen und kulturellen Struktur interagiert.

Dieser sogenannte Menschenrechtsauftrag ist auch in der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung stark verankert, vor allem gestützt auf die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche bereits in der Einleitung erläutert wurde. Ein Aspekt muss hier besonders hervorgehoben werden. Klauss (2014, S. 17) schreibt, dass gerade bei Menschen mit einer schweren Behinderung das Umsetzen der UN-BRK schwieriger ist, als bei Menschen mit einer geistigen oder leichten Behinderung, weil diese Menschen ihre Anliegen meistens auch kommunikativ nur schwer mitteilen können. Dadurch ist es

für Professionelle schwieriger, die Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen (Klauss, 2014, S. 17).

Damit konnte auch auf der Ebene der Menschenrechte ein Auftrag für die Soziale Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung erkennbar gemacht werden. Diese Menschen sind zurzeit noch weitestgehend von der Teilhabe an der Gesellschaft und weiteren Rechten, die ihnen die UN-BRK zusichert, ausgeschlossen. Sowohl im SPSA wie auch in der Internationalen Definition für Soziale Arbeit finden sich Argumente dafür. Dieser Auftrag wird heute meist gleichgesetzt mit dem Inklusionsgedanken, der auch in der UN-BRK verankert ist (Loeken & Windisch, 2013, S. 12).

Trotz all diesen Argumenten, die deutlich aufzeigen, dass die Disziplin und wissenschaftliche Profession Soziale Arbeit unbedingt im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung vertreten sein muss, stellt sich die Frage, ob dieses Argumentarium auch für den Einsatz von Sozialarbeitenden in der praktischen Arbeit, zum Beispiel auf der Wohngruppe, reicht. Röh (2015, S. 165) beschreibt, dass sich die Fachlichkeit der Sozialen Arbeit nicht durch einen Einsatz in der Praxis begründen lässt. Auch Loeken & Windisch (2013, S. 82 – 84) weisen darauf hin, dass es darum geht, aus der Disziplin der Sozialen Arbeit nun Handlungsgrundlagen auszuarbeiten, um die professionellen Kompetenzen der Fachkräfte in diesem Bereich zu stärken und damit das Handeln in den verschiedenen Handlungsfeldern (vgl. Kapitel 2.3.2.) professionell zu gestalten.

### **3.3. Zwischenfazit**

Das Ziel dieses Kapitels war es, einen Auftrag für die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung erkennbar zu machen. Dieser Auftrag besteht zusammengefasst aus drei Punkten:

- Die Soziale Arbeit hat einen generalistisch trans- und interdisziplinären Ansatz. Dieser Ansatz passt zu den Anforderungen, die eine Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung mit sich bringt.
- Die Soziale Arbeit vereint die individuelle Perspektive mit der gesellschaftlichen Perspektive. Diese Anforderungen stellen sich auch in der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung, da es zum einen um die Förderung der individuellen Ressourcen und zum anderen um das Abschaffen von gesellschaftlichen Barrieren geht.
- Die Soziale Arbeit setzt sich dafür ein, die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit zu verteidigen und durchzusetzen. In der Arbeit mit Menschen mit einer

schweren Behinderung stellt die Umsetzung der UN-BRK ein zentrales Thema dar.

Daraus kann gefolgert werden, dass sich die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession im Feld für Menschen mit einer schweren Behinderung betätigen soll. Professionstheoretisch konnte dies anhand des SPSA ebenso hergeleitet werden wie anhand der Internationalen Definition der Sozialen Arbeit und der UN-BRK. Wichtig ist, dass sich die Soziale Arbeit als eine inter- und transdisziplinäre Wissenschaft versteht. Menschen mit einer schweren Behinderung sind in verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern auf Hilfe angewiesen, die von verschiedenen Professionen bearbeitet werden. Dieser beschriebene inter- und transdisziplinäre Ansatz bringt daher für die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession den Vorteil mit, dass sie das soziale Problem «Menschen mit einer schweren Behinderung» aus verschiedenen Blickwinkeln und auf verschiedenen Ebenen betrachten und bearbeiten kann.

Allerdings wurde dieser Auftrag auf einer theoretischen Ebene hergeleitet und beschreibt demzufolge, mit was sich die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession beschäftigen muss. Dies ist jedoch nicht direkt auf die praktische Arbeit anwendbar. Dafür braucht es gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 285 – 289) einen Transfer vom transdisziplinären Bezugswissen zu professionellem Handlungswissen. Das Generieren von professionellem Handlungswissen anhand problembezogener Handlungsweisen aus Sicht des SPSA für den Bereich Menschen mit einer schweren Behinderung, wird im nächsten Kapitel diskutiert.

#### **4. Handlungswissen für die Soziale Arbeit als Profession**

Das folgende Kapitel hat zum Ziel, anhand des zuvor formulierten Auftrages der Sozialen Arbeit, Handlungswissen für die Soziale Arbeit zu generieren. Dies ist notwendig, um danach in der Praxis mit Menschen mit einer schweren Behinderung Instrumente zu haben, mit denen die Professionskompetenz gestärkt werden kann. Im ersten Unterkapitel wird darauf eingegangen, wie das SPSA den Transfer zwischen Theorie und Praxis versteht. Anschliessend wird anhand verschiedener problembezogener Arbeitsweisen das vorhandene Handlungswissen evaluiert, um daraus Wissen für die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession zu generieren.

##### **4.1. Soziale Arbeit als normative Handlungswissenschaft**

###### **4.1.1. Von der Theorie zur Praxis**

Gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 234) wird unter dem Begriff normative Handlungswissenschaft die theoretische und ethische Ebene der Sozialen Arbeit als Disziplin und kritische Profession verstanden. Um dieses normative Handlungswissen in der Praxis anwenden zu können, ist ein sogenannter Theorie-Praxis-Transfer notwendig. Meist handelt es sich bei sozialen Problemen oder Fällen in der Praxis um komplexe Problemstellungen. Vlecken (2016) beschreibt diesen Prozess wie folgt: «Um diese Komplexität handhabbar zu machen, müssen Situationen analysiert und bewertet, darauf aufbauend Interventionen geplant und überprüft werden» (S. 103). Diese Vorgehensweise wird im SPSA als transformativer Dreischritt bezeichnet. In einem ersten Schritt geht es darum, das Problem anhand vorhandener Theorien und Forschungen zu erklären und zu beschreiben. In einem zweiten Schritt werden anhand dieser Beschreibung Hypothesen formuliert; im Sinne von, was passiert, wenn wie oder gar nicht gehandelt wird. Im dritten und letzten Schritt werden daraus Handlungsgrundlagen für die Praxis erstellt. Dies, vereint mit einer ethischen Abwägung, führt danach zu professionellem Handeln in der Praxis (Staub-Bernasconi, 2018, S. 234 – 241).

###### **4.1.2. Problembezogene Arbeitsweisen**

In dieser Arbeit geht es darum, Wissen für den Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung anhand problembezogener Arbeitsweisen zu generieren und nicht darum, praktisches Wissen zu erarbeiten. Es wäre einfach, wenn es für die Soziale Arbeit eine Theorie und Methode gäbe, um soziale Probleme zu bearbeiten und zu lösen. In der Tat

herrschte in den 1960er und 1970er Jahren die Meinung, dass eine allgemeine Systemtheorie entwickelt werden sollte, die auf alle sozialen Probleme anwendbar wäre (Hearn 1958, Goldstein 1958, Picus & Minahan 1977, zitiert nach Staub-Bernasconi, 2018, S. 272). Jedoch müssen die Bemühungen, eine allgemeine Methode zu entwickeln, gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 272), aus Gründen der Fixierung, Vielfalt der sozialen Probleme, Vielfalt der Arbeitsfelder und Vielfalt der sozialen Niveaus abgelehnt werden. Staub-Bernasconi (2018) schreibt: «... , dass nicht die gerade verfügbaren oder modischen Methoden die Probleme bestimmen, die man damit zu lösen versucht, sondern dass die jeweiligen Sozialen Probleme die professionellen Handlungsvollzüge und speziellen Kompetenzen bestimmen, die aufgrund des Dreischritts einzusetzen wären» (S. 241). Aus diesem Grund formuliert Staub-Bernasconi (2018, S. 241 – 242) spezielle Handlungstheorien, die sie als problembezogene Arbeitsweisen bezeichnet, die eng mit den sozialen Problematiken verbunden sind. Diese sind:

- Ressourcenerschliessung
- Bewusstseinsbildung
- Identitäts- und Kulturveränderung
- Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung
- Soziale Vernetzung und Ausgleich von Rechten und Pflichten
- Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen und gesellschaftlicher Legitimation von Ungleichheitsordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sozialmanagement

Staub-Bernasconi (2018, S. 273) schreibt, dass die Weiterentwicklung des Handlungswissens der Sozialen Arbeit von der systematischen Evaluation dieser Arbeitsweisen abhängt. Aus diesem Grund evaluiert die vorliegende Arbeit diese Arbeitsweisen, um dazu das Handlungswissen in der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung aufzuzeigen. Staub-Bernasconi (2018, S. 272) legt dar, dass eine handlungstheoretische Qualifikation für die Praxis enorm wichtig ist und dieses Handlungswissen in der Praxis anschliessend weiter ausdifferenziert werden muss. Im nächsten Unterkapitel werden nun diese problembezogenen Arbeitsweisen kurz erläutert und auf den Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung angewendet.



## **4.2. Arbeitsweisen zur Evaluation des Handlungswissens im Bereich von Menschen mit einer schweren Behinderung**

### **4.2.1. Ressourcenerschliessung**

Die Ressourcenerschliessung bezieht sich auf sogenannte Ausstattungsprobleme auf einer individuellen sowie einer sozioökonomischen und gesellschaftlichen Ebene. Ziel ist es, Ressourcen bereitzustellen, die sowohl Individuen als auch familiäre und gesellschaftliche Gruppen besserstellen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 273). Sozialarbeitende müssen gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 273 – 274) die Bedürfnisse von Menschen kennen und die Zusammenhänge zwischen den Folgen der Nichtbefriedigung von Bedürfnissen und daraus entstehenden Spannungen verstehen.

Menschen mit einer schweren Behinderung sind aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Einschränkungen auf Hilfe angewiesen. Bernasconi und Böing (2016, S. 14) beschreiben, dass diese Menschen aufgrund ihrer Behinderung an der Teilhabe in der Gesellschaft gehindert werden, weil sie oft Stigmatisierungs- und Exklusionserfahrungen erleben müssen. Artikel 3 der UN-BRK formuliert allgemeine Grundsätze, und dazu gehört, dass Menschen mit einer Behinderung das Recht auf eine ungehinderte Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben zusteht. Darauf aufbauend sind zudem Artikel 9 Zugänglichkeit, Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbezug in die Gemeinschaft, Artikel 20 Persönliche Mobilität, Artikel 21 Recht der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen, Artikel 29 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben sowie Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Aufgrund dieser Ausgangslage kann festgestellt werden, dass für Sozialarbeitende die Arbeitsweise Ressourcenerschliessung einen grossen Stellenwert bei der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung einnimmt, gerade weil Menschen mit einer schweren Behinderung diese Exklusionserfahrungen noch intensiver erleben als Menschen mit einer leichten Behinderung (Schuppener, 2014, S. 300). Für die Herstellung von Ressourcenerschliessung können Sozialarbeitende, gemäss Loeken und Windisch (2013, S. 51 – 52), Aktivitäten in Gemeinwesen ermöglichen und ein professionelles Hilfesystem aufbauen. Diese sollen Menschen mit einer schweren Behinderung individuell in allen Lebenslagen unterstützen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Herstellen von monetären

Unterstützungsleistungen sowie das Herstellen von Zugänglichkeiten, sei dies durch rollstuhlgerechtes Bauen oder das Herausgeben von öffentlichen Informationen in leichter Sprache. Ebenfalls gehört es dazu, die Teilhabe von Menschen mit einer schweren Behinderung an der Gesellschaft in jeglichem Bereich zu ermöglichen, sowie geschichtliche und kulturelle geprägte Hürden, die durch Stigmatisierung und Exklusion entstehen, abzubauen (vgl. Tabelle 1).

*Tabelle 1.* Kriterien für die Arbeitsweise Ressourcenerschliessung

<b>Ressourcenerschliessung</b>	<b>Aufbau eines professionellen Hilfesystems</b> <b>Monetäre Unterstützungsleistungen</b> <b>Herstellen von Zugänglichkeiten</b> <b>Förderung der Teilnahme in der Gesellschaft</b>
--------------------------------	--

*Quelle:* eigene Darstellung

#### **4.2.2. Bewusstseinsbildung**

Die Bewusstseinsbildung geht einher mit Problemen der Informationsverarbeitung, die auf beeinträchtigte Wahrnehmungs- und Bewertungskompetenzen hinweisen. Gründe dafür können eine eingeschränkte Sozialisation oder beeinträchtigte physische und psychische Ausstattungen sein. Ziel ist es, ein Problembewusstsein für die individuellen und gesellschaftlichen Probleme anhand verschiedener Prozesse herzustellen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 275 – 276).

Artikel 8 der UN-BRK trägt denselben Namen wie diese Arbeitsweise. Er formuliert, dass es darum geht, Massnahmen zu ergreifen, die das Bewusstsein für Menschen mit einer Behinderung in der Gesellschaft stärken. Dieses Bewusstsein muss auf allen sozialen Ebenen und in allen sozialen Systemen bekannt sein. Gemäss Bernasconi und Böing (2016, S. 16 – 17) sind Menschen mit einer schweren Behinderung noch grundlegender von allen Lebensbereichen ausgeschlossen. Dadurch bleiben diese Menschen unter sich und werden in der Gesellschaft nicht sichtbar. Neben diesem gesellschaftlichen Aspekt gibt es einen zweiten Aspekt. Dieser ist individuumsbezogen und auf der Stärkung des Subjekts, also dem Menschen mit einer schweren Behinderung zu verstehen. So schreibt Fröhlich (2014, S. 229 – 234), dass Menschen mit einer schweren Behinderung in ihrem Alltag, er nennt diese «Aktivitäten des täglichen Lebens», immer unter dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen Selbstständigkeit gefördert und unterstützt werden müssen.

Dies führt dazu, dass Menschen mit einer schweren Behinderung den Alltag wahrnehmen können, selbstbestimmter handeln und für sich selbst eintreten können.

Für Sozialarbeitende sind daher die folgenden Punkte für diese Arbeitsweise wichtig (vgl. Tabelle 2). Auf einer individuellen subjektorientierten Ebene geht es darum, Menschen mit einer schweren Behinderung bei ihren Aktivitäten im täglichen Leben zu unterstützen. Gemäss Loeken und Windisch (2013, S. 51) führt dies zu einer Stärkung des Subjekts und damit zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins. Dadurch können diese Menschen auch selbstbestimmter an der Gesellschaft teilnehmen und werden dadurch in der Gesellschaft sichtbarer. Menschen mit einer schweren Behinderung sollen durch die Sozialarbeitenden ihre Interessen in der Gesellschaft möglichst selbstständig vertreten können. Auf einer gesellschaftlichen Ebene haben Sozialarbeitende den Auftrag, die Gesellschaft auf Menschen mit einer schweren Behinderung und der damit verbundenen Themen zu sensibilisieren.

Tabelle 2. Kriterien für die Arbeitsweise Bewusstseinsbildung

<b>Bewusstseinsbildung</b>	<b>Unterstützung der täglichen Aktivitäten</b> <b>Stärkung des Selbstbewusstseins</b> <b>Förderung der Selbstvertretung</b> <b>Sensibilisierung der Gesellschaft</b>
----------------------------	---

Quelle: eigene Darstellung

### 4.2.3. Identität und Kulturveränderung

Bei dieser Arbeitsweise geht es darum, Probleme, die sich auf Identitätskonflikte zwischen Individuen wie auch zwischen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen auf verschiedenen sozialen Niveaus beziehen, zu bearbeiten. Ziel ist es, durch Informationen und Erklärungen Individuen und Gesellschaften verschiedene kulturelle Hintergründe zu vermitteln und dadurch einen Austausch zwischen eigenen und fremden Gedanken zu ermöglichen. Um eine Erweiterung des Wissenshorizontes anzustreben, werden Veränderungen von problematischen Gedanken und Bildern sowie eine Auflösung von Stigmatisierungs-, Ausgrenzungs- und Etikettierungsprozesse gefordert (Staub-Bernasconi, 2018, S. 276 – 279).

In Artikel 24 der UN-BRK steht, dass Menschen mit einer Behinderung den gleichen Zugang zu Bildung, gemäss ihren Möglichkeiten, erhalten müssen und der Staat dazu verpflichtet ist, inkludierende und integrative Bildungssysteme aufzubauen. Allerdings sind die heutigen Bildungsangebote kaum auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer schweren Behinderung zugeschnitten oder sind nicht vorhanden (Lamers & Heinen, S. 320). Prashka (2014, S. 219 – 220) beschreibt, dass die Bildung in diesem Bereich lebenslang stattfindet und auf der einfachsten sensomotorischen Wahrnehmungsebene funktioniert. Klauss (2014, S. 33) folgert, dass auch Menschen mit einer schweren Behinderung am schulischen Unterricht teilhaben können, wenn dieser entsprechend ausgestaltet wird. Die Bildung ist noch auf einer anderen Ebene zu verstehen, nämlich der Bildung der Gesellschaft. So schreibt Staub-Bernasconi (2018, S. 278), dass Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozesse oft damit zusammenhängen, dass die Menschen Angst vor sozialen Folgen, wie zum Beispiel einem sozialen Abstieg oder dem Verlust von Sicherheiten, haben. Deswegen wird oft argumentiert, dass an integrativen Schulen normalbegabte und nichtbehinderte Menschen zu wenig Förderung erhalten (Fritsche, 2020).

Sozialarbeitende haben demnach in dieser Arbeitsweise folgenden Auftrag (vgl. Tabelle 3): Sie müssen Mittel herstellen, um ein integratives Bildungssystem zu ermöglichen und zu fördern. Darin enthalten ist gemäss Lamers und Heinen (2014, S. 339) die Umgestaltung der Bildungsstätten, so dass diese für alle, auf den verschiedensten Niveaus, zugänglich sind. Die Autoren erwähnen, dass methodisch und organisatorisch grosser Nachholbedarf besteht. Ebenfalls spielt die Schulung von Fachpersonal eine zentrale Rolle (Lamers & Heinen, S. 340). Menschen mit einer schweren Behinderung brauchen Unterstützung, um diese Bildungsangebote sinnvoll zu nutzen. Auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene geht es darum, Ängste im Zusammenhang mit Menschen mit einer schweren Behinderung abzubauen. Dies geschieht gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 278 – 279), indem das Informationsdefizit in der Gesellschaft angesprochen wird und ein Wissen über die Kultur- und Sozialisationsprozesse der Gesellschaft besteht. Dadurch kann Diversität geschaffen werden.

Tabelle 3. Kriterien für die Arbeitsweise Identität und Kulturveränderung

<p><b>Identität und Kulturveränderung</b></p>	<p><b>Ermöglichung eines inkludierenden und integrativen Bildungssystems</b></p> <p><b>Ermöglichung von lebenslanger Bildung</b></p> <p><b>Abbauen von Vorurteilen in der Gesellschaft in Bezug auf Menschen mit einer schweren Behinderung</b></p> <p><b>Schaffen von Diversität in der Gesellschaft</b></p>
---	---

Quelle: eigene Darstellung

#### 4.2.4. Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung

Die Arbeitsweise Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung spielt immer dann eine Rolle, wenn Probleme in der Bewältigung von Dingen vorhanden sind. Diese können von der Bewältigung des Alltags bis zur Bewältigung von einzelnen Krisen, im Kontext der Familie, Schule oder Arbeit reichen. Auch Übergänge zwischen verschiedenen sozialen Systemen, in denen das Individuum partizipiert, können zu Problemen führen, die bewältigt werden müssen. Ziel ist es, die Handlungskompetenz der Individuen zu erweitern und damit die Teilnahmechancen in den verschiedenen sozialen Systemen zu erhöhen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 279 – 280).

Bei dieser Arbeitsweise spielt vor allem die Integration von Menschen mit einer schweren Behinderung in Bezug auf die arbeitsweltbezogenen Tätigkeiten eine Rolle. Artikel 27 der UN-BRK beschreibt, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu einem frei wählbaren und integrativen Arbeitsmarkt besitzen müssen. Gemäss Klauss (2014, S. 35) ist dieser Zugang für Menschen mit einer schweren Behinderung noch schwieriger als der Zugang zur Bildung. Der Autor beschreibt weiter, dass es durchaus Wege gibt, diesen Zugang zu ermöglichen. Gemäss Terfloth und Lamers (2011b, zitiert nach Keeley 2018, S. 111) ist Arbeit die «Grundlage menschlichen Lebens» und deshalb muss es auch Menschen mit einer schweren Behinderung ermöglicht werden, an diesem Lebensbereich teilzunehmen. Gemäss Keeley (2018, S. 111 – 112) eignet sich dazu die berufliche Bildung. Die Autorin beschreibt die Bildung als ein lebenslanges Lernen in Bezug auf die Arbeit. Dadurch können Menschen mit einer schweren Behinderung Handlungskompetenzen erwerben, die ihnen auch in anderen Lebensbereichen weiterhelfen. Menschen mit einer schweren Behinderung sind in ihrer Mobilität stark eingeschränkt und darum schon bei kleinsten Bewegungen an der Teilhabe in der Gesellschaft behindert. Dadurch ist es

schwierig, in eine Interaktion mit Menschen zu treten und soziale Erfahrungen zu machen (Klauss, 2014, S. 33).

Sozialarbeitende haben in dieser Arbeitsweise folgende Möglichkeiten und Mittel (vgl. Tabelle 4): Menschen mit einer schweren Behinderung müssen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Gemäss Keeley (2018, S. 111) gibt es dazu bereits einige gute Praxisbeispiele. Es fehlt jedoch an einer fachlich fundierten und begründeten Diskussion auf wissenschaftlicher Ebene. Ebenfalls müssen gemäss Klauss (2014, S. 35) Angebote weiterentwickelt und anhand des Faktors Teilnahme umgestaltet werden. Somit wird Menschen mit einer schweren Behinderung eine Partizipation in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten ermöglicht. Staub-Bernasconi (2018, S. 279 – 280) beschreibt, dass eine höhere Handlungskompetenz auch dazu befähigt, Probleme selbständiger zu bearbeiten und lösen zu können. Dies führt automatisch zu einer höheren Partizipation in der Gesellschaft. In Bezug auf die Mobilität müssen Unterstützungshilfen geschaffen werden, damit Menschen mit einer schweren Behinderung nicht in der Interaktion zu anderen Menschen behindert sind und dadurch keine sozialen Erfahrungen machen können.

*Tabelle 4.* Kriterien für die Arbeitsweise Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung

<b>Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung</b>	<b>Zugänge zum Arbeitsmarkt</b> <b>Unterstützung in der beruflichen Bildung</b> <b>Förderung der Handlungskompetenzen</b> <b>Förderung der Problemlösungskompetenzen</b> <b>Ermöglichung von sozialen Erfahrungen durch Mobilitätsweiterung</b>
---	---

*Quelle:* eigene Darstellung

#### **4.2.5. Soziale Vernetzung und Ausgleich von Rechten und Pflichten**

Bei dieser Arbeitsweise geht es in erster Linie darum, soziale Isolation zu verhindern. Unter sozialer Isolation ist gemeint, dass Menschen keine oder nur wenige befriedigende menschliche Beziehungen haben. Auslöser dafür können sowohl psychische, physische und soziale Probleme des Individuums als auch kulturelle Hindernisse sein. Auch gemeint sind ungleich verteilte Beziehungen, die zum Beispiel die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien verletzen. Ziel ist es, eine soziale Integration zu erreichen und die Menschen wieder besser in ihren sozialen Systemen zu vernetzen und soziale

Mitgliedschaften zu fördern. Ebenfalls müssen Austauschbeziehungen geprüft und allenfalls neu geregelt werden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 280 – 281).

Es geht darum, Menschen mit einer schweren Behinderung soziale Beziehungen zu ermöglichen und die Barrieren, die dies verhindern, abzubauen. So schreibt Klauss (2014, S. 33), dass gerade Menschen mit einer schweren Behinderung in diesem Bereich durch die meist grosse Kommunikationsbarriere eingeschränkt sind. Die Kommunikation mit Menschen mit einer schweren Behinderung findet oft auf der einfachsten Stufe der basalen Kommunikation statt. Es geht darum, der Kommunikation von Menschen mit einer schweren Behinderung zu folgen und auch kleinste Interaktionen wahrzunehmen. Dafür sind Fachpersonen unerlässlich (Hennig, 2014, S. 273 – 274). Brachmann (2011, S. 182 – 183), der zu De- und Re-Institutionalisierung geforscht hat, weist darauf hin, dass durch diese Abhängigkeit Mitarbeitende in Institutionen oftmals zu den engsten Bezugspersonen von Menschen mit einer schweren Behinderung werden. Dies ist für eine Beziehungsgestaltung ausserhalb des institutionellen Rahmens nicht förderlich und kann eine soziale Isolation fördern (Brachmann, 2011, S. 182 – 183). Auch Artikel 9 der UN-BRK weist darauf hin, dass die Kommunikation ein wichtiger Teil ist, um soziale Beziehungen zu pflegen und dadurch eine Integration in ein soziales System zu ermöglichen. Menschen mit einer schweren Behinderung wohnen heute zum grossen Teil in Institutionen und eine De-Institutionalisierung ist, im Gegensatz zu Menschen mit einer leichten Behinderung, nicht oder nur wenig erkennbar. Meist gibt es für diese Menschen aufgrund fehlender Angebote auch keine Alternativen zu einem institutionellen Wohnplatz (Klauss, 2014, S. 19; Schwalb & Theunissen, 2018, S. 37). Dies ist für eine soziale Integration und Mitgliedschaft in der Gesellschaft ebenfalls nicht förderlich.

Sozialarbeitende haben in dieser Arbeitsweise die Aufgabe, Menschen mit einer schweren Behinderung in der Kommunikation zu unterstützen, um dadurch soziale Beziehungen zu ermöglichen. Klauss (2014, S. 33) beschreibt, dass dies möglich ist, indem Menschen ohne eine Behinderung auf die Art der Kommunikation von Menschen mit einer schweren Behinderung sensibilisiert werden. Dies fördert zudem Beziehungen ausserhalb des Helfernetzes, was zu einer sozialen Integration führt. Gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 280) ist dies das Hauptziel. Laut Artikel 9 der UN-BRK haben Menschen mit einer schweren Behinderung ebenfalls das Recht, selbstbestimmt den Wohnort und die Wohnform zu bestimmen. Wie erwähnt ist diese Selbstbestimmung für Menschen mit

einer schweren Behinderung noch weit weg, und deshalb haben Sozialarbeitende den Auftrag, Strukturen zu schaffen, die diese Selbstbestimmung ermöglichen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5. Kriterien für die Arbeitsweise Soziale Vernetzung und Ausgleich von Rechten und Pflichten

<b>Soziale Vernetzung und Ausgleich von Rechten und Pflichten</b>	<b>Abbau von Kommunikationsbarrieren</b> <b>Zugang zu einem nicht-professionellen Beziehungsnetz</b> <b>Möglichkeit zur selbstbestimmten Wohnform</b>
---	---

Quelle: eigene Darstellung

#### **4.2.6. Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen und gesellschaftliche Legitimation von Ungleichheitsordnungen**

Gesellschaftliche Ungleichheitsordnungen kommen in verschiedensten sozialen Beziehungen und sozialen Systemen vor. Meist sind diese geprägt von ungerechten und diskriminierenden sozialen Regeln und Wertesystemen. Diese Ungleichheitsordnungen verhindern eine Chancengleichheit und führen dazu, dass Menschen der Zugang zu Systemen wie Bildung oder Arbeit erschwert ist oder ganz verwehrt bleibt. Dabei ist die Verteilung von Gütern, Ressourcen oder sozialen Positionen ungerecht und das Partizipations- und Mitbestimmungsrecht dadurch eingeschränkt. Dies führt zu ungleich verteilten Machtstrukturen und Machtquellen. Ziel ist es, dass diese abgebaut und soziale Regeln und Werte so gestaltet werden, dass sie menschengerecht sind und die Bedürfnisbefriedigung sowie die Partizipation und Mitbestimmung der Menschen in sozialen Systemen gegeben ist. Einschränkungen müssen zudem durch eine legitimierbare Machtbegrenzung begründet werden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 281 – 283).

Gemäss Artikel 5 der UN-BRK haben Menschen mit einer Behinderung die gleichen Rechte wie alle Menschen und müssen von Diskriminierungen aufgrund ihrer Behinderung geschützt werden. Gerade Menschen mit einer schweren Behinderung können sich aufgrund ihrer intensiven Behinderungserfahrung und der Kommunikationsbarrieren nur schwer selbst vertreten und für ihre Rechte einstehen. Damit geht einher, sich gegen Ungleichheitsordnungen oder ungerechtfertigten sozialen Regeln zu wehren. Ein Beispiel dazu ist die selbstbestimmte Wohnform, die im vorangehenden Kapitel thematisiert wurde (vgl. Kapitel 4.2.5.). Loeken und Windisch (2013, S. 51) schreiben zudem, dass



bei sozialen Problemen immer auch die gesellschaftliche Verteilung von Gütern und der Macht zu reflektieren sind. Dies führt dazu, dass Menschen mit einer schweren Behinderung zum einen vor Vernachlässigung zu schützen sind und auf der anderen Seite ihre Selbstbestimmung aber nicht eingeschränkt werden darf. Sozialarbeitende stehen immer wieder vor dieser Abwägung, und es fehlen eindeutige Antworten darauf. Loeken und Windisch (2013) formulieren für diese Abwägung folgendes:

Die Reflexion und Bearbeitung der Probleme behinderter Menschen soll auf der Basis ihrer multidimensionalen Bezüge, interdisziplinärem Wissen sowie der Erfahrungen der Betroffenen stattfinden. In diesem Zusammenhang gilt es, Menschen mit Behinderung bzw. mit Hilfebedarf als Experten in eigener Sache zu verstehen und paternalistische Haltungen zu vermeiden. (S. 51)

Gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 282) haben Sozialarbeitende den Auftrag, die Menschen individuell in ihren Befreiungsprozessen zu unterstützen und zu fördern und dadurch ihre Abhängigkeiten und ihre Machtlosigkeit von und in sozialen Systemen zu verringern (vgl. Tabelle 6). Dazu gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist im SPSA in dieser Arbeitsweise integriert. Da für die Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil darstellt, wird sie in dieser Arbeit als eigene Arbeitsweise aufgeführt und konkret beschrieben.

*Tabelle 6.* Kriterien für die Arbeitsweise Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen und gesellschaftliche Legitimation von Ungleichheitsordnungen

<p><b>Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen und gesellschaftliche Legitimation von Ungleichheitsordnungen</b></p>	<p><b>Abbau behindernder Machtstrukturen</b></p> <p><b>Ermöglichung von individuellen Befreiungsprozessen</b></p> <p><b>Umsetzung der UN-BRK auf einer politischen Ebene mit Schwerpunkt Menschen mit einer schweren Behinderung</b></p>
---	--

*Quelle:* eigene Darstellung

#### 4.2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Diese Arbeitsweise hängt stark mit der vorhergehenden Arbeitsweise zusammen (vgl. Kapitel 4.2.6.). Es geht darum, Machtstrukturen und Ungleichheitsordnungen zu erkennen und sie sorgfältig auf verschiedenen Ebenen zu analysieren. Dies bedingt den Einbezug der eigenen Perspektive, der Perspektive der Gesellschaft sowie der der Systeme mit einzubeziehen. Diese Erkenntnis soll in den öffentlichen, politischen und ethischen Diskurs einfließen. Damit kommen Sozialarbeitende ihrem professionellen Mandat, das sich

an sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten orientiert, nach (Staub-Bernasconi, 2018, S. 283). Staub-Bernasconi (2018) merkt dazu folgendes an: «Das Heraustreten aus dem relativ geschützten Binnenraum eines Büros, Heims, eines lokalen Gemeinwesens an die Öffentlichkeit ist für viele SozialarbeiterInnen ein Schritt mit beträchtlichen inneren wie äusseren Hürden» (S. 283).

Schmocker (2011, S. 32) schreibt in der Einführung zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz<sup>4</sup>, dass die Soziale Arbeit im Sinne der Moral auch die Aufgabe hat, soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde einzufordern und durch das eigene politische Engagement die Menschenrechte auf einer politischen Ebene durchzusetzen. Soziale Arbeit beschäftigt sich also bei dieser Arbeitsweise auf der Makroebene und hat die Aufgabe, sozialen Wandel zu fördern und Strukturen so zu verändern, dass sie die Bedürfnisbefriedigung aller Menschen ermöglicht (Schmocker 2011, S. 32). Staub-Bernasconi (2018) spricht aus Sicht des SPSA in diesem Sinne von «menschengerechten sozialen Regeln und legitimierbarer Machtbegrenzung» (S. 283). Hiermit kann eine Verbindung zum dritten Mandat der Sozialen Arbeit hergestellt und auf die Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung übertragen werden (vgl. Kapitel 3.2.).

Um auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer schweren Behinderung aufmerksam zu machen, ist es notwendig, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Sozialarbeitende haben dabei verschiedene Möglichkeiten (vgl. Tabelle 7). Zum einen können sie durch die Einforderung und Umsetzung der UN-BRK politische Prozesse in Gang setzen. Auf einer gesellschaftlichen Ebene können sie in verschiedenen Verbänden oder als Mitarbeitende in Organisationen auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer schweren Behinderung aufmerksam machen und dadurch die Gesellschaft sensibilisieren. Dabei gelten sie als Vertretende der Menschen mit einer schweren Behinderung, da diese sich selbst nur schwer vertreten können. Staub-Bernasconi (2018, S. 283) weist allerdings darauf hin, dass der Umgang mit der eigenen Biografie und den eigenen persönlichen Interessen in Abwägung zu den professionellen Interessen stehen muss. Auf einer dritten Ebene, der individuumsbezogenen und subjektorientierten, ist es notwendig, dass Sozialarbeitende Menschen mit einer schweren Behinderung ihren Möglichkeiten entsprechend fördern, welches im

---

<sup>4</sup> Vollständiger Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz zu finden unter: AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.

erweiterten Sinne auch zur Öffentlichkeitsarbeit gehört. Dadurch können Menschen mit einer schweren Behinderung besser an der Gesellschaft teilhaben und sich selbst vertreten.

*Tabelle 7. Kriterien für die Arbeitsweise Öffentlichkeitsarbeit*

<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Sensibilisierung der Gesellschaft mithilfe der vorhandenen Mittel (UN-BRK, Menschenrechtsprofession, Vertretung)</b>  <b>Förderung der Selbstvertretung</b>
------------------------------	--

*Quelle:* eigene Darstellung

#### **4.2.8. Sozialmanagement**

Diese Arbeitsweise wird von Staub-Bernasconi (2018, S. 284) auch als «indirekte Methode» bezeichnet, weil sie nicht in der direkten Arbeit mit den Menschen geschieht. Es geht darum, die Anliegen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession in der Wissenschaft zu stärken und zu fördern, um dadurch Einflüsse anderer Professionen in die Disziplin der Sozialen Arbeit, wie zum Beispiel dem Wirtschafts- und Managementbereich und der Übernahme derer Fachsprachen, so klein als möglich zu halten (Seithe, Wiesner-Rau, 2013, zitiert nach Staub-Bernasconi, 2018, S. 284). Dies spielt zum Beispiel in sozialen Organisationen eine wichtige Rolle, in denen betriebswirtschaftliche Aspekte oft im Widerspruch zu sozialen Aspekten stehen.

Auf diese Arbeitsweise wird hier nur kurz eingegangen, da sie, wie oben erwähnt, nicht mit einer direkten Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung zusammenhängt. Trotzdem scheint es für diese Arbeit wichtig, einige Aspekte zu beleuchten. Wie unter Kapitel 2.3.2. erwähnt, sind in diesem Bereich die unterschiedlichsten Professionen vorhanden. Es ist daher notwendig, die Professionskompetenzen der Sozialen Arbeit weiter auszudifferenzieren und eine eigene Fachsprache zu entwickeln, was gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 284) zu einer stärkeren gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akzeptanz führt. Weiter führt dieses Verständnis auch dazu, andere Sichtweisen (Professionen und ihre Fachsprache) zu verstehen und interdisziplinäre Arbeitsweisen im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung zu fördern. Auf diese multidimensionalen und interdisziplinären Züge wurde bereits im Kapitel 4.2.6. aufmerksam gemacht und wird hier nochmals verdeutlicht. Loeken und Windisch (2013, S. 125) machen zudem auf die Verbindung zwischen personenzentrierten und gemeinwesenorientierten Hilfen

aufmerksam. Dadurch werden zum einen die Stärkung des Subjekts und zum anderen das Herstellen einer barrierefreien Gesellschaft miteinander verbunden. In der Konsequenz für Menschen mit einer schweren Behinderung bedeutet dies, dass ihre soziale Teilhabe an der Gesellschaft und ihre Selbstbestimmung und Autonomie gestärkt werden (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8. Kriterien für die Arbeitsweise Sozialmanagement

<b>Sozialmanagement</b>	<b>Ausdifferenzierung der eigenen Profession</b> <b>Förderung von interdisziplinären und multiperspektivischen Arbeitsweisen und Methoden</b> <b>Verbindung von personenzentrierten und gemeinwesenorientierten Perspektiven</b>
-------------------------	--

Quelle: eigene Darstellung

#### **4.3. Zusammenfassung der Kriterien für eine professionelle Soziale Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung**

Um der professionellen Sozialen Arbeit Handlungsempfehlungen und Leitlinien für das Arbeiten mit Menschen mit einer schweren Behinderung zur Verfügung zu stellen, werden die zentralen Punkte pro Arbeitsweise aus dem SPSA in einen Kriterienkatalog eingeteilt (vgl. Tabelle 9):

Tabelle 9. Ausgearbeiteter Kriterienkatalog anhand der Evaluation der Arbeitsweisen

<b>Arbeitsweise</b>	<b>Kriterien</b>
<b>Ressourcenerschliessung</b>	<b>Aufbau eines professionellen Hilfesystems</b> <b>Monetäre Unterstützungsleistungen</b> <b>Herstellen von Zugänglichkeiten</b> <b>Förderung der Teilnahme in der Gesellschaft</b>
<b>Bewusstseinsbildung</b>	<b>Unterstützung der täglichen Aktivitäten</b> <b>Stärkung des Selbstbewusstseins</b> <b>Förderung der Selbstvertretung</b> <b>Sensibilisierung der Gesellschaft</b>

<b>Identität und Kulturveränderung</b>	<b>Ermöglichung eines inkludierenden und integrativen Bildungssystems</b> <b>Ermöglichung von lebenslanger Bildung</b> <b>Abbauen von Vorurteilen in der Gesellschaft in Bezug auf Menschen mit einer schweren Behinderung</b> <b>Schaffen von Diversität in der Gesellschaft</b>
<b>Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung</b>	<b>Zugänge zum Arbeitsmarkt</b> <b>Unterstützung in der beruflichen Bildung</b> <b>Förderung der Handlungskompetenzen</b> <b>Förderung der Problemlösungskompetenzen</b> <b>Ermöglichung von sozialen Erfahrungen durch Mobilitätsweiterung</b>
<b>Soziale Vernetzung und Ausgleich von Rechten und Pflichten</b>	<b>Abbau von Kommunikationsbarrieren</b> <b>Zugang zu einem nicht-professionellen Beziehungsnetz</b> <b>Möglichkeit zur selbstbestimmten Wohnform</b>
<b>Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen und gesellschaftliche Legitimation von Ungleichheitsordnungen</b>	<b>Abbau behindernder Machtstrukturen</b> <b>Ermöglichung von individuellen Befreiungsprozessen</b> <b>Umsetzung der UN-BRK auf einer politischen Ebene mit Schwerpunkt Menschen mit einer schweren Behinderung</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Sensibilisierung der Gesellschaft mithilfe der vorhandenen Mittel (UN-BRK, Menschenrechtsprofession, Vertretung)</b> <b>Förderung der Selbstvertretung</b>
<b>Sozialmanagement</b>	<b>Ausdifferenzierung der eigenen Profession</b> <b>Förderung von interdisziplinären und multiperspektivischen Arbeitsweisen und Methoden</b> <b>Verbindung von personenzentrierten und gemeinwesenorientierten Perspektiven</b>

Quelle: eigene Darstellung

### 4.3.1. Handlungswissen für die Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung

Anhand des Kriterienkataloges wird nun ersichtlich, welche Handlungs- und Leitlinien (Handlungswissen) für eine professionelle Soziale Arbeit im Bereich für Menschen mit

einer schweren Behinderung von Bedeutung sind. Das hier aufgezeigte Handlungswissen für Menschen mit einer schweren Behinderung kann als Rahmen für eine professionelle Soziale Arbeit in diesem Bereich angesehen werden. Dies soll für Sozialarbeitende eine Grundlage schaffen, indem sie ihr Handeln in der Praxis, anhand dieses Handlungswissen, professionell begründen, argumentieren und vertreten können. Dieses Handlungswissen bringt auf den ersten Blick für die tägliche Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung nur wenig. Dazu ist der Kriterienkatalog unzureichend ausdifferenziert und bewegt sich auf einer zu theoretischen Ebene. Es liegt nun an den Sozialarbeitenden in der Praxis, diese Kriterien in den Alltag zu integrieren und daraus Methoden abzuleiten. Gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 272) führt dieses Handlungswissen zu einer grossen Methodenvielfalt und zu einer Kombination der verschiedensten Methoden für die Praxis. Es muss aber darauf geachtet werden, dass das Handlungswissen auf verschiedenen Ebenen und für verschiedene Akteure angewendet werden kann. Dies führt zu normativ begründetem professionellem Handeln (Staub-Bernasconi, 2018, S. 272). Um diesen Prozess zu verdeutlichen, werden abschliessend zwei konkrete Beispiele gemacht.

#### **4.3.2. Praxisbeispiele**

Menschen mit einer schweren Behinderung leben gemäss Klauss (2014, S. 35) in Institutionen und sind meist separiert und von der Gesellschaft abgeschottet. Die Möglichkeit, den Wohnplatz selbstbestimmt zu wählen, ist anhand der nicht vorhandenen Möglichkeiten stark eingeschränkt. Klientin A. mit einer schweren Behinderung, möchte nun aber selbständig wohnen und ist auf Sozialarbeitende angewiesen, die sie dabei unterstützen. Die Sozialarbeitenden müssen sich nun die Frage stellen, wie sie Klientin A. zu ihrem Recht nach mehr Selbstbestimmung in Bezug auf das Wohnen unterstützen können. Dazu kann nun der Kriterienkatalog angewendet werden. Ressourcenerschliessung, Handlungskompetenz-Training und Teilnahmeförderung sowie soziale Vernetzung und Ausgleich von Rechten und Pflichten sind Arbeitsweisen, die dafür geeignet wären. Ressourcenerschliessung wäre zum Beispiel die Sicherung von monetären Unterstützungsleistungen, was bedeuten würde, die subjektorientierte Objektfinanzierung<sup>5</sup> kritisch zu hinterfragen und andere Modelle zu diskutieren. In diesem Falle wäre das Modell der Assistenz eine bessere Alternative. Somit kann Klientin A. unterstützt werden und Sozialarbeitende

---

<sup>5</sup> Subjektorientierte Objektfinanzierung: Die Klientel wird gemäss dem individuellen Betreuungsbedarf (IBB) eingestuft. Je grösser der Betreuungsbedarf, desto höher sind die finanziellen Mittel, die der stationären Einrichtung zur Verfügung gestellt werden (Liesen & Wyder 2020).

können das Handeln aufgrund ihres Handlungswissens und den ethischen Abwägungen (UN-BRK, Recht auf selbständiges Wohnen) normativ begründen.

Klient B. ist ein Mann mit einer schweren Behinderung, dessen kognitive Fähigkeiten aber auf einem normalen Stand sind. Er kann sich weder verbal noch nonverbal ausdrücken. Sozialarbeitende haben nun den Auftrag, Klient B. in seinen kommunikativen Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern. Dabei wird bemerkt, dass Klient B. in der Lage ist, per Augensteuerung zu kommunizieren. Die Förderung dieser kommunikativen Fähigkeit führt zu einer höheren Selbstbestimmung und Klient B. wird irgendwann fähig sein, sich selbst zu vertreten, was unter anderem zur Stärkung seines Selbstbewusstseins führen wird. Die problembezogenen Arbeitsweisen in diesem Falle wären zum Beispiel die Bewusstseinsbildung und die Soziale Vernetzung von Rechten und Pflichten. Darin ist die Förderung des Selbstbewusstseins des Subjekts, also von Klient B. sowie der Abbau von Kommunikationsbarrieren gemeint. Somit lässt sich für Sozialarbeitende normativ begründen, warum für Klient B. ein Sprachcomputer mit Augensteuerung angeschafft werden sollte.

Damit konnte das Handlungswissen der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Profession für Menschen mit einer schweren Behinderung und deren Verortung und Anwendung auf die Praxis aufgezeigt werden. Im letzten Kapitel werden nun die Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst, diskutiert sowie Schlussfolgerungen gezogen, und es wird ein Ausblick gegeben.

## **5. Schlussbetrachtung und Ausblick**

In der vorliegenden Arbeit wurde der Fragestellung «Welche Rolle spielt die Soziale Arbeit in Bezug auf ihre wissenschaftliche Profession bei der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung» nachgegangen. Als erstes wurde der Behinderungsbegriff erläutert. Danach wurde der Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung anhand des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) hergeleitet um anschliessend anhand verschiedener problembezogener Arbeitsweisen aus dem SPSA Handlungswissen für diesen Bereich auszuarbeiten.

### **5.1. Zusammenfassung und Diskussion**

#### **5.1.1. Betrachtung des Behindertenbegriffes**

In der Literatur finden sich verschiedene Definitionen zum Begriff der Behinderung. Es hängt allerdings davon ab, aus welchem Blickwinkel und Bezugsrahmen der Begriff angesehen wird (Loeken & Windisch, 2013, S. 14). Im Kapitel 2.1. wurden die verschiedenen Blickwinkel beschrieben und aufgezeigt. So geht die soziologische und systemtheoretisch-konstruktivistische Perspektive eher von einem gesellschaftlich geprägten Blick und einem Etikettierungsprozess aus (Röh, 2018, S. 53 – 55). Die medizinische Perspektive geht im Gegensatz dazu davon aus, dass sich Behinderung wie eine Erkrankung beim Subjekt diagnostizieren lässt (Röh, 2018, S. 51). Diese zwei Perspektiven werden im biopsychosozialen Modell ICF, das auch von der Weltgesundheitsorganisation verwendet wird, zu einem Modell zusammengefügt, das Behinderung auf verschiedenen Ebenen versteht (vgl. Kapitel 2.1.4.). So stehen weder das Subjekt, die Behinderung, noch die gesellschaftlichen Strukturen im Vordergrund. Im Vordergrund steht das Wirken dieser verschiedenen Ebenen aufeinander und damit eine multiperspektivische Beschreibung. Die Soziale Arbeit ist eine Disziplin, die breit aufgestellt ist und sich durch ihre Interdisziplinarität und den verschiedenen Bezugsdisziplinen auszeichnet (Röh, 2018; Thole, 2012). Deshalb ist aus Sicht dieser Arbeit das biopsychosoziale Modell der ICF für die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin das geeignete Modell, um dem Begriff und der Bedeutung von Behinderung gerecht zu werden. Auch in Bezug zum Begriff der schweren Behinderung passt es, da dieses Modell auf jegliche Behinderung angewendet werden kann. Kritisch anzumerken ist aber, dass Modelle und Kriterien zur Einteilung von Behinderungen mit einem Vorbehalt zu verwenden sind. Kategorisierungen und Beschreibungen implizieren bereits eine Tendenz dazu, Menschen in verschiedene Gruppen



einzuteilen und dadurch zu etikettieren (Bernasconi & Böing, 2015, S. 17; Klauss, 2014, S. 11 – 13). Deshalb ist das Einteilen in Kategorien abzulehnen. Es geht beim Begriff der Behinderung weniger darum, Kategorien zu erstellen, sondern vielmehr um eine individuelle und personenbezogene Beschreibung des Zustandes. Dadurch können Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung, und speziell für diese Arbeit, mit einer schweren Behinderung, aus der subjekt- und gesellschaftsorientierten Sicht beschrieben und damit erkennbar gemacht werden.

### **5.1.2. Betrachtung des Auftrages der Sozialen Arbeit**

Um die Rolle der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Disziplin im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung diskutieren zu können, wurde ausgearbeitet, ob dafür überhaupt ein Auftrag in diesem Bereich erkennbar gemacht werden kann. Dazu wurde das systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit (SPSA) als theoretische Grundlage, die UN-BRK, sowie die Internationale Definition von Sozialer Arbeit und der darauf basierende Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial, 2010) herbeigezogen (vgl. Kapitel 3.1.). Anhand dieser Theorie, den Definitionen und der UN-BRK konnten die folgenden drei Argumente für den Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung erarbeitet werden (vgl. Kapitel 3.2.).

- Soziale Arbeit befasst sich als Disziplin mit sogenannten sozialen Problemen (Staub-Bernasconi, 2018). Menschen mit einer Behinderung stellen ein solches soziales Problem dar (Röh, 2015, S. 163). In Abgrenzung zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen setzt sich die Disziplin Soziale Arbeit mit ihrem inter- und transdisziplinären Blickwinkel dafür ein, soziale Probleme zu lindern oder gar aufzulösen. Daraus kann gefolgert werden, dass die Disziplin der Sozialen Arbeit zu den Anforderungen, die die Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung mit sich bringt, passt.
- Menschen mit einer schweren Behinderung müssen zum einen auf einer individuumsbezogenen subjektorientierten Ebene gefördert werden und andererseits auf einer gesellschaftsbezogenen Ebene unterstützt und vertreten werden. Zum einen muss den Menschen mit einer schweren Behinderung dazu verholfen werden, möglichst selbstbestimmt leben zu können. Zum anderen muss ihnen der Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe garantiert werden. Diese zwei Aspekte finden sich auch im Auftrag des SPSA wieder. So hat gemäss dem SPSA Soziale Arbeit einen gesellschaftlichen wie auch einen individuumsbezogenen Auftrag (Staub-

Bernasconi, 2018, S. 231). Die Profession Soziale Arbeit vereint diese zwei Ebenen miteinander. Diese Anforderung stellt sich auch bei der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung.

- Die Profession der Sozialen Arbeit umfasst gemäss dem SPSA das Tripelmandat (vgl. Kapitel 3.1.2.). Das dritte Mandat, das sogenannte Menschenrechtsmandat, gibt der Profession Sozialer Arbeit damit den Auftrag, Menschenrechte durchzusetzen und menschenverachtende soziale Regeln und Machtstrukturen abzubauen oder zu transferieren (vgl. Kapitel 3.2. und Staub-Bernasconi 2018, S. 231). Die Rechte der Menschen mit einer schweren Behinderung werden anhand der UN-BRK gesichert. Diese sind aber, wie bereits in der Einleitung beschrieben, noch lange nicht durchgesetzt. Daher kann hier ein weiterer Auftrag für die Soziale Arbeit abgeleitet werden.

Aus der vorhandenen Literatur kann festgehalten werden, dass es genug Argumente gibt, dass die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung einen Auftrag hat und sich in diesem Feld als Disziplin betätigen soll. Die Soziale Arbeit soll also in diesem Bereich empirische Daten sammeln und damit den Erkenntnisstand erhöhen (Loeken & Windisch, 2013, S. 127).

### **5.1.3. Betrachtung des Handlungswissens**

Handlungswissen ist die Grundlage, die notwendig ist, damit Sozialarbeitende professionell und normativ begründete Arbeit leisten können (vgl. Kapitel 4.1.1.) (Staub-Bernasconi, 2018). Anhand problembezogener Arbeitsweisen aus dem SPSA wurde ein Kriterienkatalog aufgestellt (vgl. Kapitel 4.3.1.), der für die professionelle Soziale Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung solches Handlungswissen auflistet. Die Arbeitsweisen eignen sich dafür, da diese eng mit sozialen Problematiken verbunden sind und daher auch in diesem Bereich eingesetzt werden können. Die Arbeitsweisen wurden anhand der bereits vorhandenen Literatur evaluiert und Kriterien abgeleitet, damit das Handlungswissen in diesem Bereich weiterentwickelt werden kann. So konnten anhand acht verschiedener Arbeitsweisen 28 Kriterien erarbeitet und formuliert werden. Für Sozialarbeitende bieten diese Kriterien eine Grundlage, um ihr professionelles Handeln normativ begründen zu können. Dies wurde an zwei Praxisbeispielen exemplarisch durchgeführt. Es wurde ersichtlich, welche Handlungs- und Leitlinien für eine professionelle Soziale Arbeit und normativ begründetes Handeln im Bereich für

Menschen mit einer schweren Behinderung wichtig sind. Es ist anzumerken, dass die Kriterien zu wenig ausgearbeitet sind und dadurch für die praktische Arbeit im Alltag noch nicht direkt anwendbar sind. Es liegt nun an den Sozialarbeitenden in der Praxis, diese Kriterien weiter auszudifferenzieren und Methoden abzuleiten mit denen im Alltag gearbeitet werden kann (Staub-Bernasconi, 2018, S. 272).

## **5.2. Schlussfolgerungen und Ausblick**

Diese Arbeit zeigt auf, dass die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung eine Rolle spielt. Die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin zeichnet sich als eine inter- und transdisziplinär aufgestellte Wissenschaft aus. Diese verschiedenen Blickwinkel sind gerade in der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung von Vorteil. Im Gegensatz zu anderen Professionen, wie der Medizin und der Pädagogik, die sich eher auf das Subjekt konzentrieren, bringt die Soziale Arbeit als Profession den Blickwinkel der individuums- als auch der gesellschaftsbezogenen Perspektive mit sich.

Menschen mit einer schweren Behinderung sind in der heutigen Gesellschaft grundlegend vom sozialen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Es fehlt an individuellen Unterstützungshilfen, da der Bereich noch zu wenig im Diskurs der Wissenschaft steht und es daher auch wenig lukrativ ist, in diesem Bereich zu arbeiten. Es fehlen bis heute klare Leitlinien und Handlungsgrundlagen, und der empirische Forschungsstand ist tief. Die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession kann diese aufgezählten Punkte mit ihrem inter- und transdisziplinären Wissensstand bearbeiten und dadurch den Bereich aktiv mitgestalten. Die Rechte für Menschen mit einer schweren Behinderung sind durch die UN-BRK gesichert, allerdings ist deren Umsetzung noch zu wenig fortgeschritten. Mit dem systemtheoretischen Paradigma der Sozialen Arbeit (SPSA) verfügt die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession über einen Ansatz, der diese vorgehend beschriebenen Punkte theoretisch begründet, das konsequente Durchsetzen der Menschenrechte fordert und dies als Teil der wissenschaftlichen Profession der Sozialen Arbeit ansieht.

In dieser Arbeit wurde anhand verschiedener Arbeitsweisen aus dem SPSA ein Kriterienkatalog erstellt, der versucht, die Rolle der Sozialen Arbeit auch damit zu begründen, dass Handlungswissen für den Bereich mit Menschen mit einer schweren Behinderung generiert werden kann. Dies ist gelungen, und es konnten aus der vorhandenen Literatur 28 Kriterien ausgearbeitet werden. Für eine professionelle Soziale Arbeit ist es notwendig,

auf Handlungswissen zurückgreifen zu können, um das professionelle Handeln normativ zu begründen. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die wissenschaftliche Profession der Sozialen Arbeit eine Rolle in diesem Bereich hat und zur Professionalisierung beitragen kann.

Für den Autor dieser Arbeit konnten aus der vorhandenen Literatur auf einer theoretischen Ebene genug Indizien dafür gefunden werden, die der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Profession einen Auftrag in diesem Bereich geben. Es muss aber auch kritisch angemerkt werden, dass in dieser Arbeit wenig auf die Praxis eingegangen worden ist. Deshalb kann an dieser Stelle gesagt werden, dass die Arbeit und deren Erkenntnisse in einem weiteren Schritt in die Praxis transferiert werden müssten. Erst dann ergibt sich ein umfassendes Bild über die Rolle der Sozialen Arbeit im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung. Die Arbeit konnte einen theoretischen Grundstein legen und durch den Kriterienkatalog ein Instrument zur professionellen Arbeit in diesem Bereich erarbeiten. Ein weiterer Punkt, der aufgezeigt werden konnte, ist, dass es im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung an fachlich fundierter Literatur aus dem Sozialbereich fehlt. Dies muss eine Aufgabe für die Disziplin der Sozialen Arbeit sein, in diesem Bereich zu forschen und dadurch den Erkenntnisstand zu erhöhen. Weiterführend merkt der Autor dieser Arbeit an, dass die verschiedenen vorhandenen Professionen in diesem Bereich im Sinne einer multiperspektivischen Zusammenarbeit eng zusammenarbeiten müssen. Denn nur dadurch können Menschen mit einer schweren Behinderung von einem umfassenden Unterstützungssystem profitieren.

Abschliessend und gemäss den Erkenntnissen dieser Arbeit wird festgehalten, dass die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Profession eine Rolle im Bereich für Menschen mit einer schweren Behinderung hat. Sie bringt durch ihre inter- und transdisziplinäre Profession und auf Grundlage des SPSA die Voraussetzungen mit, den Bereich wirkungsvoll mitgestalten zu können. Das Durchsetzen der Rechte dieser Menschen anhand der UN-BRK und dem Menschenrechtsmandat, ist dabei genauso wichtig, wie durch normativ begründetes Handlungswissen die Professionalität der Sozialen Arbeit in der täglichen Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung zu fördern.

## Literaturverzeichnis

- Aktionsplan UN-BRK 2019 – 2023. *Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bei Verbänden und Dienstleistungsanbietern für Menschen mit Behinderung*, Verfügbar unter: [https://www.plandactioncdph.ch/admin/data/files/hero\\_asset/file/3/191021\\_a4\\_ap\\_lang\\_de\\_web\\_final.pdf?lm=1571657601](https://www.plandactioncdph.ch/admin/data/files/hero_asset/file/3/191021_a4_ap_lang_de_web_final.pdf?lm=1571657601)
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.
- Bernasconi, T. & Böing, U. (2015). *Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung (Kompendium Behindertenpädagogik)*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bernasconi, T. & Böing, U. (2016). Einleitung: Schwere Behinderung & Inklusion – grundlegende Anmerkungen. In Bernasconi, T. & Böing, U. (Hrsg.). (2016). *Schwere Behinderung & Inklusion: Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik (Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung)* (1. Auflage, S. 11 – 22). Oberhausen: Athena-Verlag.
- Brachmann, A. (2011). *Re-Institutionalisierung statt De-Institutionalisierung im System der Behindertenhilfe: Neubestimmung der Funktion von Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung aus sonderpädagogischer Perspektive* (1. Auflage). Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eidgenössisches Departement des Innern. (n.d.). *Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern. Verfügbar unter: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>
- Fritsche D. (2020, Januar 28). Zehn Jahre integrative Schule: Statt Förderung herrscht vielerorts Überforderung – das muss sich ändern. *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/integrative-schule-statt-foerderung-herrscht-ueberforderung-ld.1543098?reduced=true>
- Fröhlich, A. (2014). Aktivitäten des täglichen Lebens schwerstbehinderter Menschen. In Fröhlich, A., Heinen, N., Klauss, T. & Lamers, W., *Schwere und mehrfache Behinderung - interdisziplinär* (S. 229 – 240). [PDF], Oberhausen: Athena-Verlag.
- Hennig B. (2014). Interaktion und Kommunikation zwischen Menschen mit schwerster Behinderung und ihren Bezugspersonen: Aspekte des Gelingens. In Fröhlich, A.,

- Heinen, N., Klauss, T. & Lamers, W., *Schwere und mehrfache Behinderung - interdisziplinär* (S. 273 – 297). [PDF], Oberhausen: Athena-Verlag.
- Inclusion Handicap. (2017). *Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschluss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. [PDF], Bern: Inclusion Handicap. Verfügbar unter: [https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/uno-brk/schattenbericht\\_0-257.html](https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/uno-brk/schattenbericht_0-257.html)
- Jantzen, W. (1992). *Allgemeine Behindertenpädagogik. Band 1: Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen*. (2. korrigierte Auflage). Weinheim/Basel: Beltz.
- Jantzen, W. (2018). *Sozialisation und Behinderung: Studien zu sozialwissenschaftlichen Grundfragen der Behindertenpädagogik* (Unveränderte, um zwei aktuelle Vorworte erweiterte Neuauflage der Ausgabe von 1974). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Keeley C. (2018). Berufliche Bildung als Zugang zur arbeitsbezogenen Lebenswelt. In: Lamers, W. (Hrsg.) & Molnár-Gebert, T., *Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag, Arbeit, Kultur (Impulse: schwere und mehrfache Behinderung)* (1. Auflage, S. 111 – 127). Oberhausen: Athena-Verlag.
- Klauss, T. (2014). Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. In Fröhlich, A., Heinen, N., Klauss, T. & Lamers, W. (2014). *Schwere und mehrfache Behinderung - interdisziplinär* (S. 11 – 39). [PDF], Oberhausen: Athena-Verlag.
- Lamers, W. & Heinen N. (2014). Bildung für alle – Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. In Fröhlich, A., Heinen, N., Klauss, T. & Lamers, W., *Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär* (S. 317 – 344). [PDF], Oberhausen: Athena-Verlag.
- Leideritz, M. (2016). Die biopsychokulturelle Theorie menschlicher Bedürfnisse. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte* (S. 66 – 88). Berlin: Verlag Barbara Budrich.
- Liesen Ch., Wyder A. (2020). *Zur Einführung der Subjektfinanzierung im Kanton Zürich, Bericht zuhanden der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich*. ZHAW Soziale

Arbeit, Institut für Sozialmanagement. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/footer/news/2020/09/2020-09-29%20Subjektfinanzierung-Bericht-ZHAW%20vom%2019.6.2020.pdf>

- Loeken, H. (2012). Sonder- und Sozialpädagogik – Abgrenzung und Annäherung. In Werner Thole (Hrsg). *Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch* (4. Auflage, S. 361 – 366). Wiesbaden: Springer VS.
- Loeken, H. & Windisch, M. (2013). *Behinderung und Soziale Arbeit: Beruflicher Wandel - Arbeitsfelder - Kompetenzen*. Stuttgart: Kohlhammer GmbH.
- Nicklas-Faust, J. (2014). Schwere und mehrfache Behinderung – Medizinische Aspekte. In Fröhlich, A., Heinen, N., Klauss, T. & Lamers, W., *Schwere und mehrfache Behinderung - interdisziplinär* (S. 61 – 86). [PDF], Oberhausen: Athena-Verlag.
- Oberholzer, D., Reisel, M. & Stalder, R. (2018). *Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Der Kanton Bern als Pionier bei der Integration von Menschen mit Behinderung*. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 28 (7-8), 13-19. Verfügbar unter: [https://www.sensiqol.ch/fileadmin/redakteure/veroeffentlichungen/Publicationen/Artikel\\_Oberholzer\\_Reisel\\_Stalder\\_2018\\_SZH.pdf](https://www.sensiqol.ch/fileadmin/redakteure/veroeffentlichungen/Publicationen/Artikel_Oberholzer_Reisel_Stalder_2018_SZH.pdf)
- Obrecht, W. (2005). *Umriss einer biopsychosozio-kulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion*. (unveröffentlicht). Wien: Wirtschaftsuniversität Wien, Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS). Verfügbar unter: <http://freies-institut-tpsa.com/documents/Obrecht,%20Werner%20A.%20-%20Umriss%20einer%20biopsychosozio-kulturellen%20Theorie%20menschlicher%20Bed%C3%BCrfnisse.pdf>
- de Oliveira, D. (2020). *Behinderung und Inklusion Eine Einführung*. Norderstedt: BoD – Books on Demand.
- Osten, P. (2014). Zur Geschichte des Umgangs mit schwer und mehrfach behinderten Menschen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In Fröhlich, A., Heinen, N., Klauss, T. & Lamers, W., *Schwere und mehrfache Behinderung - interdisziplinär* (S. 41 – 59). [PDF], Oberhausen: Athena-Verlag.

- Praschka, W. (2014). Die Welt wahrnehmen und lernen. In Fröhlich, A., Heinen, N., Klauss, T. & Lamers, W., *Schwere und mehrfache Behinderung - interdisziplinär* (S. 317 – 344). [PDF], Oberhausen: Athena-Verlag.
- Röh, D. (2018). *Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe* (UTB Soziale Arbeit) (2. völlig überarbeitete Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schmocker, B. (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis: eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.
- Schmocker, B. (2018). *Die Internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit*. AvenirSocial. Verfügbar unter: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf>
- Schuppener, S. (2014). Zur Rolle von Kreativität und Spiel im Leben von Menschen mit intensiven Behinderungserfahrungen. In Fröhlich, A., Heinen, N., Klauss, T. & Lamers, W., *Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär* (S. 11 – 39). [PDF], Oberhausen: Athena-Verlag.
- Schwalb, H. & Theunissen, G. (Hrsg.). (2018). *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit: Best Practice-Beispiele: Wohnen - Leben - Arbeit - Freizeit* (3. aktualisierte Auflage). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (UTB Soziale Arbeit) (2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe). Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Thole, Werner. (2012). Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. In Werner Thole (Hrsg.). *Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch* (4. Auflage, S. 19 – 72). Wiesbaden: Springer VS.
- Vlecken S. (2016). Die Anwendung der Allgemeinen normativen Handlungstheorie und der Systemischen Denkfigur. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte* (S. 66 – 88). Berlin: Verlag Barbara Budrich.